



- ENTWURF -
- DER PRÄSIDENT -

Koblenz, den 12. Mai 2003

Telefon: (02 61) 5 05-2 00

Telefax: (02 61) 5 05-2 95

E-Mail: praesident@barch.bund.de

Geschäftszeichen: B 5 - 4701 / 12

Bundesarchiv, 56064 Koblenz

1.) Gruner + Jahr AG & Co
z. Hd. Herrn Justitiar Schäfer
Mittelweg 180

20148 Hamburg



Sehr geehrter Herr Schäfer,

in den letzten Wochen haben verschiedene deutsche Presseorgane mit Interviews und Dokumentationen an den zwanzigsten Jahrestag der Affäre um die Fälschung der „Hitler Tagebücher“ erinnert.

Ich meinerseits möchte diesen Jahrestag zum Anlass nehmen, an die im November 1983 zwischen dem damals zuständigen Justitiar Ihres Hauses, Herrn [REDACTED] und dem damaligen Präsidenten des Bundesarchivs, Herrn Prof. Dr. Booms, getroffene Vereinbarung zu erinnern, dass nach Ablauf der verschiedenen Gerichtsverfahren und einer angemessenen Karenzzeit die Tagebücher im Wege eines Depositatvertrages mit Eigentumsvorbehalt dem Bundesarchiv zur dauernden Aufbewahrung übergeben werden sollten. Auch der STERN-Beirat hat seinerzeit eine solche Lösung akzeptiert und für wünschenswert erklärt.

Ich kann keine Gründe erkennen, warum die Übergabe nun noch weiter aufgeschoben werden sollte. Der hier im Hause zuständige Mitarbeiter, Herr Kollege Dr. Baumgarten, hat mich davon unterrichtet, dass Sie nach seinem Eindruck, diese Auffassung grundsätzlich teilen. Ich lege deshalb bereits einen Vertragsentwurf bei, der selbstverständlich nach Ihren Wünschen abgeändert werden kann, und würde mich freuen, Ihre Vorstellungen über den weiteren Verfahrensverlauf zu hören.

/ Eine Kopie des Bundesarchivgesetzes lege ich bei, auf das im Paragraph 4 des Vertragsentwurfes Bezug genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

2.) Wvl. z. 20.06.2003

Präs.	AL G	AL B	B 5

- ENTWURF -

Vertrag

**Zwischen der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien
dieser vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs**

u n d

**Gruner + Jahr AG & Co
Mittelweg 180
20148 Hamburg**

(nachstehend Eigentümer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Eigentümer, der erklärt, Verfügungsberechtigt zu sein, hinterlegt im Bundesarchiv unter Vorbehalt seines Eigentumsrechts Bände der sogenannten „Hitler Tagebücher“.
2. Das Bundesarchiv übernimmt die sachgemäße Aufbewahrung, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien und steht für sie mit derselben Sorgfalt ein, die es auf seine eigenen Bestände anwendet.
3. Die Unterlagen können vom Eigentümer oder seinem Beauftragten im Bundesarchiv jederzeit gebührenfrei benutzt werden. Auswärtige Benutzungen einzelner Stücke durch die Vorgenannten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Das Bundesarchiv hat das Recht und die Pflicht, die ausgeliehenen Archivalien nach längstens sechs Monaten zurückzufordern.
4. Gemäß § 5 (1) Satz 2 des Bundesarchivgesetzes vom 6.1.1988 in der Fassung vom 5.6.2002 (BGBl. I S. 1702), wird vereinbart, daß die Benutzung keinen anderen Beschränkungen unterliegt als der Beachtung von Persönlichkeitsschutzrechten Betroffener und schutzwürdigen Belangen Dritter.

oder

Gemäß § 5 (1) Satz 2 des Bundesarchivgesetzes vom 6.1.1988 in der Fassung vom 5.6.2002 (BGBl. I S. 1702) wird vereinbart: Die Benutzung der Unterlagen bedarf bis zum Jahr der Zustimmung des Eigentümers.

5. / 10 / 20 / 30 Jahre nach der Hinterlegung geht das Eigentum an den Archivalien auf die Bundesrepublik Deutschland über, sofern vom Eigentümer vorher nichts anderes bestimmt wird.
6. Das Bundesarchiv übernimmt die Kosten für die Überführung der Archivalien. Bei Kündigung des Vertrages durch den Eigentümer trägt dieser die Kosten für die Rücksendung.
7. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Koblenz, den

Hamburg , den

.....
(Prof. Dr. Hartmut Weber)
Präsident des Bundesarchivs

.....
Gruner + Jahr AG & Co

partial

→ turkney ist kein
Schäfer

040/ 3703 |  (?)

verm. 040/ 3703 0

E.

Bundesarchiv
- Der Präsident -
(Gz.: B 5 - 4701/12)

Ko., den 12. 05.2003

Kanzel	
am	12.05.03
gegen	B
ab	
Ant.	

1) Gruner + Jahr AG & Co
z.H. Herrn Justitiar Schäfer
Mittelweg 180
20148 Hamburg

Bitte kein - Entwurf
fertigen (auch
der Anlage) 12/5/03

Sehr verehrter Herr Schäfer,

in den letzten Wochen haben verschiedene deutsche Presseorgane mit Interviews und Dokumentationen an den zwanzigsten Jahrestag der Affäre um die Fälschung der "Hitler-Tagebücher" erinnert.

Ich meinerseits möchte diesen Jahrestag zum Anlass nehmen, an die im November 1983 zwischen dem damals zuständigen Justitiar Ihres Hauses, Herrn [REDACTED] und dem damaligen Präsidenten des Bundesarchivs, Herrn Prof. Dr. Booms, getroffene Vereinbarung zu erinnern, dass nach Ablauf der verschiedenen Gerichtsverfahren und einer angemessenen Karenzzeit die Tagebücher im Wege eines Depositatvertrages mit Eigentumsvorbehalt dem Bundesarchiv zur dauernden Aufbewahrung übergeben werden sollten. Auch der STERN-Beirat hat seinerzeit eine solche Lösung abgesegnet und für wünschenswert erklärt.

Ich kann keine Gründe erkennen, warum die Übergabe nun noch weiter aufgeschoben werden sollte, und wenn der hier im Hause zuständige Mitarbeiter, Herr Kollege Dr. Baumgarten, Sie richtig verstanden hat, sind auch Sie dieser Ansicht. Ich lege deshalb bereits einen Vertragsentwurf bei, der selbstverständlich nach Ihren Wünschen abgeändert werden kann, und würde mich freuen, in Kürze Ihre Vorstellungen über den weiteren Verfahrensablauf zu hören.

Eine Kopie des Bundesarchivgesetzes lege ich bei, auf das sich im Paragraph 4 des Vertragsentwurfs Bezug genommen wird. Ich habe mich davon unterrichtet, daß Sie nach seinem Eindruck, diese Auffassung grundsätzlich teilen.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Hartmut Weber)

2) Wvl. z. 20.06.2003

vorgelegt am:

12.0. JUNI 2003

Wvl. 17.7.03
12/5/03

Präs.

ALG

ALB

B 5

J.V.

Ben

12/5/03

Vertrag

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien,
diese vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs

u n d

(nachstehend Eigentümer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Eigentümer, der erklärt, Verfügungsberechtigt zu sein, hinterlegt im Bundesarchiv unter Vorbehalt seines Eigentumsrechts *Bände der sog. „Hitler Tagebücher“*
2. Das Bundesarchiv übernimmt die sachgemäße Aufbewahrung, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien und steht für sie mit derselben Sorgfalt ein, die es auf seine eigenen Bestände anwendet.
3. Die Unterlagen können vom Eigentümer oder seinem Beauftragten im Bundesarchiv jederzeit gebührenfrei benutzt werden. Auswärtige Benutzung einzelner Stücke durch die Vorgenannten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Das Bundesarchiv hat das Recht und die Pflicht, die ausgeliehenen Archivalien nach längstens sechs Monaten zurückzufordern.
4. Gemäß § 5 (1) Satz 2 des Bundesarchivgesetzes vom 6.1.1988 in der Fassung vom 5.6.2002 (BGBl. I S. 1702) wird vereinbart, daß die Benutzung keinen anderen Beschränkungen unterliegt als der Beachtung von Persönlichkeitsschutzrechten Betroffener und schutzwürdigen Belangen Dritter.

~~oder~~

~~Gemäß § 5 (1) Satz 2 des Bundesarchivgesetzes vom 6.1.1988 in der Fassung vom 5.6.2002 (BGBl. I S. 1702) wird vereinbart: Die Benutzung ist ... / 10 / 20 / 30 Jahre nach Entstehung des Schriftguts frei und unterliegt keinen anderen Beschränkungen als der Beachtung von Persönlichkeitsschutzrechten Betroffener und schutzwürdigen Belangen Dritter.~~

~~oder~~

Gemäß § 5 (1) Satz 2 des Bundesarchivgesetzes vom 6.1.1988 in der Fassung vom 5.6.2002 (BGBl. I S. 1702) wird vereinbart: Die Benutzung ~~von Schriftgut aus einer~~ *der Unterlagen* ~~weniger als ... / 10 / 20 / 30 Jahre zurückliegenden Zeit bedarf~~ der Zustimmung des Eigentümers.

~~oder~~

bis zum Jahr

...

~~Für die Benutzung der Unterlagen gelten die Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes (BArchG) vom 6.1.1988 in der Fassung vom 5.6.2002 (BGBl. I S. 1702) wie für Unterlagen staatlicher Herkunft.~~

5. ~~18~~ / 10 / 20 / 30 Jahre nach der Hinterlegung geht das Eigentum an den Archivalien auf die Bundesrepublik Deutschland über, sofern vom Eigentümer vorher nichts anderes bestimmt wird.
- 6 Das Bundesarchiv übernimmt die Kosten für die Überführung der Archivalien. Bei Kündigung des Vertrages durch den Eigentümer trägt dieser die Kosten für die Rücksendung.
7. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Koblenz, den , den

.....
Prof. Dr. Hartmut Weber
Präsident des Bundesarchivs



- Entwurf -

Bundesarchiv, 56064 Koblenz

1.) Gruner + Jahr AG & Co
Mittelweg 180

20148 Hamburg

Kanzlei
am 16.05.03
gegen B.
ab 21.5.03
mit Anl.

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen,
meine Nachricht vom
B 5 - 4701 / 12

Bearbeiter/in:
Herr Dr. Baumgarten
(02 61) 5 05-293
@ a.baumgarten@barch.bund.de

Datum
19.05.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Wochen haben verschiedene deutsche Presseorgane mit Interviews und Dokumentationen an den zwanzigsten Jahrestag der Affäre um die Fälschung der „Hitler Tagebücher“ erinnert.

Ich meinerseits möchte diesen Jahrestag zum Anlass nehmen, an die im November 1983 zwischen dem damals zuständigen Justitiar Ihres Hauses, Herrn [REDACTED] und dem damaligen Präsidenten des Bundesarchivs, Herrn Prof. Dr. Booms, getroffene Vereinbarung zu erinnern, dass nach Ablauf der verschiedenen Gerichtsverfahren und einer angemessenen Karenzzeit die Tagebücher im Wege eines Depositatvertrages mit Eigentumsvorbehalt dem Bundesarchiv zur dauernden Aufbewahrung übergeben werden sollten. Auch der STERN-Beirat hat seinerzeit eine solche Lösung akzeptiert und für wünschenswert erklärt.

Ich kann keine Gründe erkennen, warum die Übergabe nun noch weiter aufgeschoben werden sollte. Ich lege deshalb bereits einen Vertragsentwurf bei, der selbstverständlich nach Ihren Wünschen abgeändert werden kann, und würde mich freuen, Ihre Vorstellungen über den weiteren Verfahrensverlauf zu hören.

- / Eine Kopie des Bundesarchivgesetzes lege ich bei, auf das im Paragraph 4 des Vertragsentwurfes Bezug genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

2.) Wvl. z. 20.06.2003

Präs.	AL G	AL B	B 5
S. v. K		S. E. B. K. H. W. F.	



BUNDESARCHIV

- DER PRÄSIDENT -

Entwurf

Koblenz, den 12. Mai 2003

Telefon: (02 61) 5 05-2 00

Telefax: (02 61) 5 05-2 95

E-Mail: ~~praeident~~@barch.bund.de

Geschäftszeichen: B 5 - 4701 / 12

Bundesarchiv, 56064 Koblenz

Gruner + Jahr AG & Co

~~z. Hd. Herrn Justitiar Schäfer~~

Mittelweg 180

20148 Hamburg

Sehr geehrter Herr Schäfer,

in den letzten Wochen haben verschiedene deutsche Presseorgane mit Interviews und Dokumentationen an den zwanzigsten Jahrestag der Affäre um die Fälschung der „Hitler Tagebücher“ erinnert.

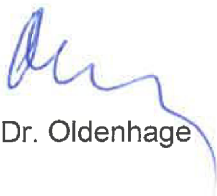
Ich meinerseits möchte diesen Jahrestag zum Anlass nehmen, an die im November 1983 zwischen dem damals zuständigen Justitiar Ihres Hauses, Herrn [REDACTED] und dem damaligen Präsidenten des Bundesarchivs, Herrn Prof. Dr. Booms, getroffene Vereinbarung zu erinnern, dass nach Ablauf der verschiedenen Gerichtsverfahren und einer angemessenen Karenzzeit die Tagebücher im Wege eines Depositatvertrages mit Eigentumsvorbehalt dem Bundesarchiv zur dauernden Aufbewahrung übergeben werden sollten. Auch der STERN-Beirat hat seinerzeit eine solche Lösung akzeptiert und für wünschenswert erklärt.

Ich kann keine Gründe erkennen, warum die Übergabe nun noch weiter aufgeschoben werden sollte. ~~Der hier im Hause zuständige Mitarbeiter, Herr Kollege Dr. Baumgarten, hat mich davon unterrichtet, dass Sie nach seinem Eindruck diese Auffassung grundsätzlich teilen.~~ Ich lege deshalb bereits einen Vertragsentwurf bei, der selbstverständlich nach Ihren Wünschen abgeändert werden kann, und würde mich freuen, Ihre Vorstellungen über den weiteren Verfahrensverlauf zu hören.

/ Eine Kopie des Bundesarchivgesetzes lege ich bei, auf das im Paragraph 4 des Vertragsentwurfes Bezug genommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Dr. Oldenhege

Hausanschrift:
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Telefon: (02 61) 5 05-0
Telefax: (02 61) 5 05-2 26
E-Mail: koblenz@barch.bund.de
Internet: <http://www.bundesarchiv.de>

Öffnungszeiten des Benutzersaals:
Mo. - Do. 8:00 - 19:00 Uhr
Fr. 8:00 - 18:00 Uhr
für Plakate, Bilder, Karten:
Mo. - Do. 8:00 - 15:00 Uhr
Fr. 8:00 - 13:30 Uhr

Zahlungsverkehr
über die Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Trier (BBk Trier)
(BLZ 585 000 00) Konto-Nr. 585-010-03
Postbank Ludwigshafen
(BLZ 545 100 67) Konto-Nr. 22 35 44 - 672

Für dieses Schreiben wurde alterungsbeständiges Papier verwendet

2. J. Wuf. 20.6.03 ~~Be~~ Prä. ALG ALB 35
12/5/03 3. 12/5/03

Vertrag

**Zwischen der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung
für Angelegenheiten der Kultur und der Medien
dieser vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs**

u n d

**Gruner + Jahr AG & Co
Mittelweg 180
20148 Hamburg**

(nachstehend Eigentümer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Eigentümer, der erklärt, Verfügungsberechtigt zu sein, hinterlegt im Bundesarchiv unter Vorbehalt seines Eigentumsrechts Bände der sogenannten „Hitler Tagebücher“.
2. Das Bundesarchiv übernimmt die sachgemäße Aufbewahrung, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien und steht für sie mit derselben Sorgfalt ein, die es auf seine eigenen Bestände anwendet.
3. Die Unterlagen können vom Eigentümer oder seinem Beauftragten im Bundesarchiv jederzeit gebührenfrei benutzt werden. Auswärtige Benutzungen einzelner Stücke durch die Vorgenannten erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Das Bundesarchiv hat das Recht und die Pflicht, die ausgeliehenen Archivalien nach längstens sechs Monaten zurückzufordern.
4. Gemäß § 5 (1) Satz 2 des Bundesarchivgesetzes vom 6.1.1988 in der Fassung vom 5.6.2002 (BGBl. I S. 1702), wird vereinbart, daß die Benutzung keinen anderen Beschränkungen unterliegt als der Beachtung von Persönlichkeitsschutzrechten Betroffener und schutzwürdigen Belangen Dritter.

oder

Gemäß § 5 (1) Satz 2 des Bundesarchivgesetzes vom 6.1.1988 in der Fassung vom 5.6.2002 (BGBl. I S. 1702) wird vereinbart: Die Benutzung der Unterlagen bedarf bis zum Jahr der Zustimmung des Eigentümers.

5. ... / 10 / 20 / 30 Jahre nach der Hinterlegung geht das Eigentum an den Archivalien auf die Bundesrepublik Deutschland über, sofern vom Eigentümer vorher nichts anderes bestimmt wird.
6. Das Bundesarchiv übernimmt die Kosten für die Überführung der Archivalien. Bei Kündigung des Vertrages durch den Eigentümer trägt dieser die Kosten für die Rücksendung.
7. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Koblenz, den

Hamburg , den

.....
(Prof. Dr. Hartmut Weber)
Präsident des Bundesarchivs

.....
Gruner + Jahr AG & Co

3. der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde, oder
4. ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde, oder

5. die Geheimhaltungspflicht nach § 203 Abs. 1 bis 3 des Strafgesetzbuches oder anderen Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung verletzt würde.

(7) Die Benutzung von Unterlagen, die der Geheimhaltungspflicht nach § 203 Abs. 1 oder 3 des Strafgesetzbuches unterliegen haben, kann eingeschränkt oder versagt werden, soweit dies zur Wahrung schutzwürdiger Belange Betroffener erforderlich ist. Dies gilt auch für Unterlagen nach Absatz 3 Satz 2.

(8) Bei der Benutzung von Unterlagen, die älter als 30 Jahre sind und noch der Verfügungsgewalt der in § 2 Abs. 1 bezeichneten Stellen unterliegen, sind die Absätze 1 bis 7 entsprechend anzuwenden. Dies gilt nicht für Unterlagen, die nach § 2 Abs. 5 und 6 nicht vom Bundesarchiv übernommen werden.

(9) Die Verknüpfung personenbezogener Daten ist nur zulässig, wenn schutzwürdige Belange Betroffener nicht beeinträchtigt werden.

§ 6

Das für Angelegenheiten der Kultur und der Medien zuständige Mitglied der Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates nicht bedarf, 1. die Benutzung von Archivgut beim Bundesarchiv zu regeln und

2. Vorschriften über Gebühren und Auslagen für dessen Benutzung zu erlassen.

Die Gebühren sind unter Berücksichtigung des Benutzungszwecks nach dem Personal- und Sachaufwand, den die Benutzung dem Bundesarchiv verursacht, zu bestimmen.

§ 7

Die Bundesregierung kann dem Bundesarchiv andere als in diesem Gesetz oder in anderen Gesetzen genannte Aufgaben des Bundes übertragen, die in sachlichem Zusammenhang mit dem Archivwesen des Bundes oder der Erforschung der deutschen Geschichte stehen.

[...]

Verordnung über die Benutzung von Archivgut beim Bundesarchiv

(Bundesarchiv-Benutzungsverordnung - BArchBV) vom 29. Oktober 1993 (BGBl. I S. 1857)

§ 1 Benutzungsrecht

Archivgut beim Bundesarchiv steht jedermann auf Antrag nach den Vorschriften des Bundesarchivgesetzes und dieser Verordnung zur Benutzung offen.

§ 2 Benutzungsart

(1) Archivgut wird zur Benutzung im Original oder in Kopie vorgelegt, als Kopie abgegeben, oder es werden Auskünfte über seinen Inhalt erteilt. Über die Art der Benutzung entscheidet das Bundesarchiv.

(2) Archivgut wird im Original grundsätzlich nur im Bundesarchiv vorgelegt. Über Ausnahmen entscheidet der Präsident.

§ 3 Benutzungsvoraussetzungen

(1) Der Benutzungsantrag ist unter genauer Angabe von Thema und Zweck der Nachforschung schriftlich zu stellen.

(2) Über den Benutzungsantrag entscheidet das Bundesarchiv. Es kann die Genehmigung mit Auflagen erteilen.

(3) Der Antragsteller hat sich auf Verlangen des Bundesarchivs schriftlich zu verpflichten, bei der Verwertung von Erkenntnissen aus Archivgut Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie schutzwürdige Belange Dritter zu beachten und bei Verstößen das Bundesarchiv von der Haftung freizustellen.

(4) Die Mitwirkung von Hilfskräften bei der Benutzung ist besonders zu beantragen. Die Namen der Hilfskräfte sind im Benutzungsantrag anzugeben; Absatz 3 gilt entsprechend.

(5) Sollen aus dem Archivgut gewonnene Erkenntnisse für andere als im Benutzungsantrag genannte Themen oder Zwecke verwendet werden, ist ein neuer Antrag erforderlich.

www.bundesarchiv.de

§ 4 Sorgfaltspflicht des Benutzers

Der Benutzer ist verpflichtet, das Archivgut in den Benutzerräumen zu belassen, die innere Ordnung des Archivgutes zu bewahren, es nicht zu beschädigen, zu verändern oder in seinem Erhaltungszustand zu gefährden.

§ 5 Ausschluss von der Benutzung

Verstößt ein Benutzer gröblich gegen die Vorschriften des Bundesarchivgesetzes oder gegen die nach § 6 des Bundesarchivgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, wird er von Benutzungen beim Bundesarchiv ausgeschlossen.

§ 6 Nutzung durch Stellen des Bundes

Eine der in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Bundesarchivgesetzes oder der in § 1 Abs. 2 und § 2 des Gesetzes über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 65) bezeichneten Stellen kann jederzeit auf das bei ihr oder ihrem Rechtsvorgänger entstandene Archivgut für die Zwecke zurückgreifen, für die diese Unterlagen vor Abgabe an das Bundesarchiv verwendet werden durften. Die §§ 1 bis 5 dieser Verordnung finden insoweit keine Anwendung.

§ 7 (Inkrafttreten)¹⁾



Bundesarchivgesetz Benutzungsverordnung



Erhalten, erschließen, vermitteln.



¹⁾ Die BArchBV ist am 11. November 1993 in Kraft getreten.

Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes

(Bundesarchivgesetz - ArchG) vom 6. Januar 1988
(BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des
Bundesarchivgesetzes vom 5. Juni 2002 (BGBl. I S. 1782)

§ 1

Das Archivgut des Bundes ist durch das Bundesarchiv auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten.

§ 2

(1) Die Verfassungsorgane, Behörden und Gerichte des Bundes, die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und die sonstigen Stellen des Bundes haben alle Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben einschließlich der Wahrung der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nicht mehr benötigen, dem Bundesarchiv oder in Fällen des Absatzes 3 dem zuständigen Landesarchiv zur Übernahme anzubieten und, wenn es sich um Unterlagen von bleibendem Wert im Sinne des § 3 handelt, als Archivgut des Bundes zu übergeben. Von der Anbietungspflicht ausgenommen sind Unterlagen, deren Offenbarung gegen das Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis verstoßen würde. Rechtsschriften des Bundes, durch die anderen Stellen Aufgaben nach § 1 übertragen sind, bleiben unberührt.

(2) Die gesetzgebenden Körperschaften entscheiden in eigener Zuständigkeit, ob Unterlagen anzubieten und zu übergeben sind.

(3) Unterlagen von nachgeordneten Stellen des Bundes, deren örtliche Zuständigkeit sich nicht auf den gesamten Geltungsbereich dieses Gesetzes erstreckt, sind mit Zustimmung der zuständigen obersten Bundesbehörde dem zuständigen Landesarchiv anzubieten und zu übergeben, wenn die Wahrung schutzwürdiger Belange Dritter im Sinne des Absatzes 4 und der §§ 4 und 5 durch Landesgesetz sichergestellt ist. Die zuständige oberste Bundesbehörde kann solche Unterlagen dem Bundesarchiv anbieten und übergeben, sofern hierfür ein begründetes Interesse des Bundes vorliegt.

(4) Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen, die

1. dem § 30 der Abgabenordnung, dem § 35 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch, dem § 32 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank oder dem § 9 des Gesetzes über das Kreditwesen unterliegen, oder

2. anderen als den in Nummer 1 genannten Rechtsschriften des Bundes über Geheimhaltung unterliegen.

Das Bundesarchiv hat von der Übergabe an ebenso wie die abgebende Stelle die schutzwürdigen Belange Betroffener zu berücksichtigen; insbesondere hat es bei Unterlagen mit personenbezogenen Daten bei der Erfüllung seiner Aufgaben die Vorschriften über die Verarbeitung und Sicherung dieser Unterlagen zu beachten, die für die abgebende Stelle gelten.

(5) Soweit gleichförmigen Unterlagen, die in großer Zahl anfallen, bleibender Wert im Sinne des § 3 zukommt, sind Art und Umfang der dem zuständigen Archiv zu übergebenden Unterlagen durch Vereinbarung mit den in Absatz 1 bezeichneten Stellen vorab im Grundsatz festzulegen. Bei maschinell lesbaren Datenträgern ist zusätzlich die Form der Übermittlung der Daten zu vereinbaren; sie hat den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Werden solche Unterlagen, die dem zuständigen Archiv angeboten worden sind, nicht innerhalb von vier Monaten übernommen, ist die anbietende Stelle zu einer weiteren Aufbewahrung der Unterlagen nicht verpflichtet.

(6) Unterlagen, die nach Auffassung der in Absatz 1 genannten Stellen und des zuständigen Archivs von offensichtlich geringer Bedeutung sind, brauchen nicht angeboten zu werden.

(7) Rechtsschriften über die Verpflichtung zur Vernichtung von Unterlagen bleiben unberührt.

(8) Unterlagen im Sinne dieses Gesetzes sind Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen, die bei den in Absatz 1 genannten Stellen des Bundes, bei Stellen der Deutschen Demokratischen Republik, bei Stellen der Besatzungszonen, des Deutschen Reiches oder des Deutschen Bundes erwachsen oder in deren Eigentum übergegangen oder diesen zur Nutzung überlassen worden sind.

(9) Unterlagen im Sinne dieses Gesetzes sind auch solche der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der mit dieser Partei verbundenen Organisationen und juristischen Personen sowie der Massenorganisationen der Deutschen Demokratischen Republik, soweit sie die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben betreffen. Dies gilt auch für andere Parteien und mit diesen Parteien verbundene Organisationen und juristische Personen der Deutschen Demokratischen Republik.

(10) Das Bundesarchiv berät die in Absatz 1 bezeichneten Stellen des Bundes bei der Verwaltung ihrer Unterlagen.

§ 2a

(1) Unter dem Namen "Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR" wird im Bundesarchiv eine unselbständige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet. Die Stiftung entsteht durch Erlass des Bundesministers des Innern.

(2) Die Stiftung hat die Aufgabe, Unterlagen von Stellen nach § 2 Abs. 9 zu übernehmen, auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und zu ergänzen. Dies gilt auch für andere Unterlagen, Materialien und Bibliotheksbestände zur deutschen Geschichte, insbesondere zur Geschichte der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung, die damit in historischem oder sachlichem Zusammenhang stehen.

(3) Unterlagen nach § 2 Abs. 9 sind als Stiftungsvermögen der Stiftung zu übertragen. Für andere Unterlagen, Materialien und Bibliotheksbestände sind mit den Eigentümern gesonderte Vereinbarungen zu schließen.

(4) Die in § 5 Abs. 1 Satz 1 genannte Schutzfrist von 30 Jahren findet auf die Bestände der Stiftung keine Anwendung. Im übrigen ist die Benutzung der Unterlagen der Stiftung unter Beachtung von § 5 Abs. 1 letzter Satz sowie der Absätze 2, 5 und 6 in dem Erlass zu regeln.

§ 3

Das Bundesarchiv entscheidet im Benehmen mit der anbietenden Stelle, ob den Unterlagen bleibender Wert für die Erforschung oder das Verständnis der deutschen Geschichte, die Sicherung berechtigter Belange der Bürger oder die Bereitstellung von Informationen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung zukommt.

§ 4

(1) Rechtsansprüche Betroffener auf Vernichtung der sie betreffenden personenbezogenen Angaben bleiben unberührt.

(2) Dem Betroffenen ist auf Antrag Auskunft über die im Archivgut zu seiner Person enthaltenen Daten zu erteilen, soweit das Archivgut durch Namen der Person erschlossen ist. Anstelle einer Auskunft kann das Bundesarchiv Akteneinsicht gewähren.

(3) Wird festgestellt, dass personenbezogene Angaben unrichtig sind, so ist dies in den Unterlagen zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten. Bestreitet ein Betroffener die Richtigkeit personenbezogener Angaben, so ist ihm die Möglichkeit einer Gegendarstellung einzuräumen. Das zuständige Archiv ist verpflichtet, die Gegendarstellung den Unterlagen hinzuzufügen. Die Gegendarstellung kann auch von Erben des Betroffenen verlangt werden, wenn sie ein berechtigtes Interesse daran geltend machen.

§ 5

(1) Das Recht, Archivgut des Bundes aus einer mehr als 30 Jahre zurückliegenden Zeit zu nutzen, steht jedermann auf Antrag zu, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist. Weitergehende gesetzliche Rechte und besondere Vereinbarungen zugunsten von Eigentümern privaten Archivguts bleiben unberührt.

(2) Archivgut des Bundes, das sich auf natürliche Personen bezieht, darf erst 30 Jahre nach dem Tode der Betroffenen durch Dritte benutzt werden. Ist das Todesjahr nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand festzustellen, endet die Schutzfrist 110 Jahre nach der Geburt des Betroffenen.

(3) Archivgut nach § 2 Abs. 4 darf erst 60 Jahre nach Entstehen benutzt werden. Diese Schutzfrist gilt nicht für Unterlagen aus der Zeit vor dem 23. Mai 1949, deren Benutzung für die Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Forschungsarbeiten oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange erforderlich ist.

(4) Die Schutzfristen der Absätze 1 bis 3 gelten nicht für solche Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren.

(5) Die Schutzfrist nach Absatz 1 Satz 1 kann verkürzt werden, soweit Absatz 6 dem nicht entgegensteht. Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 können verkürzt werden, wenn die Einwilligung des Betroffenen vorliegt. Liegt die Einwilligung des Betroffenen nicht vor, können die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 verkürzt werden, wenn die Benutzung für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben oder zur Wahrnehmung berechtigter Belange unerlässlich ist, die im überwiegenden Interesse einer anderen Person oder Stelle liegen, und eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange durch angemessene Maßnahmen, insbesondere durch Vorlage anonymisierter Reproduktionen, ausgeschlossen werden kann. Für Personen der Zeitgeschichte und Amtsträger in Ausübung ihres Amtes können die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 verkürzt werden, wenn die schutzwürdigen Belange des Betroffenen angemessen berücksichtigt werden. Die Schutzfristen nach Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 können um höchstens 30 Jahre verlängert werden, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt. Ist das Archivgut bei einer in § 2 Abs. 1 genannten Stelle des Bundes entstanden, bedarf die Verkürzung oder Verlängerung der Schutzfristen der Einwilligung dieser Stelle.

(6) Die Benutzung ist nicht zulässig, soweit

1. Grund zu der Annahme besteht, dass das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder gefährdet würde, oder
2. Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen, oder

Rechtsabteilung



Gruner+Jahr AG & Co KG
Druck- und Verlagshaus
Hamburg

Bundesarchiv
Herrn Dr. Oldenhage

56064 Koblenz

4701/12

Bundesarchiv		
Eing.: 24. JUNI 2003		
f	Anl.	Uiv.

BS

Postanschrift:
Brieffach 14
20444 Hamburg
Besucher:
Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Telefon (0 40) 37 03-0
Telefax (0 40) 37 03-56 60
Deutsche Bank AG Hmb
Konto 03 22 800
BLZ 200 700 00
IBAN:
DE30 2007 0000 00322800 00
BIC (Swift-Code) DEUTDEHH
Postbank Hmb 8480 204
BLZ 200 100 20

Hamburg, den 20.06.03

Durchwahl [redacted]
E-Mail: [redacted]@guj.de

B 5 - 4701 / 12

Sehr geehrter Herr Dr. Oldenhage,

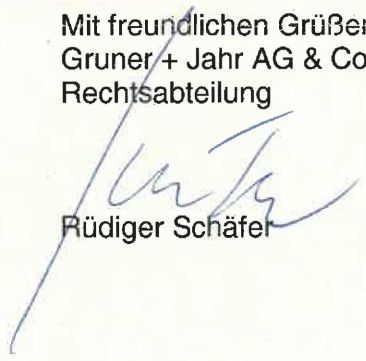
wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 19.05.2003.

In unserem Haus ist entschieden worden, die Tagebücher wegen des unverändert hohen Medieninteresses und der sich daraus ergebenden Sachlage weiterhin bei G+J zu verwahren.

Eine Vereinbarung mit dem von Ihnen skizzierten Inhalt zwischen Herrn [redacted] und Herrn Prof. Dr. Booms haben wir unseren Unterlagen nicht entnehmen können.

Wir werden zu einem späteren Zeitpunkt Ihren Wunsch nochmals prüfen und gegebenenfalls auf Sie zukommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Gruner + Jahr AG & Co KG
Rechtsabteilung


Rüdiger Schäfer

little R
erledigt

little Vorgang beifügen

Am 25/6/03

Gruner+Jahr AG & Co KG
Sitz: Itzehoe
AG Itzehoe HRA 0150

Komplementärin:
Druck- und Verlagshaus
Gruner+Jahr Aktiengesellschaft
Sitz: Itzehoe, AG Itzehoe HRB 0008

Vorstand: Dr. Bernd Kundrun (Vors.),
Axel Ganz, Angelika Jahr-Stilcken
Dr. Martin Schuster, Martin Stahel,
Achim Twardy, Rolf Wickmann

Aufsichtsrats-Vorsitzender:
Gerd Schulte-Hillen

E.

Bundesarchiv
Gz.: B 5 - 4701/12

Ko., den 01.07.2003

1) Gruner + Jahr AG & Co
z.H. Herrn Justitiar Schäfer
Mittelweg 180
20148 Hamburg



Sehr geehrter Herr Schäfer,

vielen Dank für Ihr an Herrn Dr. Oldenhage adressiertes Schreiben vom 20. Juni.

Ich bedauere das Ergebnis Ihrer Beratungen; zu gegebener Zeit darf sich sicher das Bundesarchiv erneut bei Ihnen melden und an die beabsichtigte Abgabe erinnern.

Der Hinweis auf die getroffene "Vereinbarung" war nicht auf ein förmlich unterzeichnetes Vertragswerk bezogen, sondern knüpfte an das Schreiben von Herrn [REDACTED] vom 31. Oktober 1983 an, das ich Ihnen zur Geschäftserleichterung in Kopie beifüge. Ich hoffe, dass die hierin getroffenen Aussagen weiterhin Gültigkeit haben.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

(Dr. Achim R. Baumgarten)

- 2) Herrn Steidel z.K. Stei 02/07/03
3) Wvl. z. 30. Juni 2008

Vorab
26. JUNI 2003

30/6/03
Wvl. 30.6.2013
7/6/08

26. JUNI 2013

4701/1
den Mitarbeitern v. 35
Vorab tk

24 Hitler - Tagebücher 131

Datum: 29.04.2013 [15:52:03]

Von: "Greve, Peter" <[REDACTED]@stern.de>

An: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>

Cc: "b.martin-weber@bundesarchiv.de" <b.martin-weber@bundesarchiv.de>, "Herrmann, Tobias" <t.herrmann@bundesarchiv.de>, "Kaiser, Monika" <m.kaiser@bundesarchiv.de>, "Kleindienst, Thekla" <t.kleindienst@bundesarchiv.de>, "Baumgarten, Achim" <a.baumgarten@bundesarchiv.de>, "Wichmann, Dominik" <[REDACTED]@stern.de>

Betreff: Re: Hitler-Tagebücher

Anhang: D322B9DB-2DB0-461E-9EE8-4B7CCC406D66[7].png (1 KB)

Anhang: 4D3BD3F1-F815-48B2-9A44-BEAEF3329502[7].png (2 KB)

Anhang: 98BF9B43-A50C-4081-BF2A-43D2519E27B2[7].png (1 KB)

Anhang: 2AFD3869-057A-4CE3-9764-710BEAF9D99D[7].png (1 KB)

Lieber Herr Dr. Hollmann,

im Auftrag von Dominik Wichmann, der heute mit der Produktion der aktuellen Ausgabe vollends eingebunden ist, möchte ich auf Ihre Fragen eingehen. Zunächst einmal hoffe ich aber, dass der Medienansturm inzwischen wieder etwas nachgelassen hat und Sie wieder in Ruhe arbeiten lässt.

Zu Ihren Fragen:

1) Wann und wo soll die Übergabe der „Tagebücher“ erfolgen?

--> Wir würden Ihnen die "Tagebücher" per Spezialekurren zusenden, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte – ist dieser Vorschlag für Sie in Ordnung? Den genauen Termin würden wir gemeinsam mit Ihnen abstimmen.

2) Ist eine öffentlichkeitswirksame Übergabe geplant?

--> Die wichtige Nachricht – die Übergabe der "Tagebücher" an das Bundesarchiv – ist ja bereits kommuniziert und, wie Sie gemerkt haben, auch sehr breit aufgenommen worden. Daher würden wir auf eine öffentlichkeitswirksame Übergabe verzichten.

3) Unter welchen Bedingungen werden die „Tagebücher“ im Bundesarchiv benutzbar sein?

--> Was sind Ihre Usancen bei der Benutzung? Aus unserer Sicht sollten die "Tagebücher" genauso behandelt werden, wie die anderen Dokumente in Ihrem Bestand auch. Wie besprochen würden wir allerdings darum bitten, aus den "Tagebüchern" keine speziell präsentierten Exponate zu machen – eine große Dauerausstellung im Foyer wäre zum Beispiel nicht in unserem Sinne.

4) Unter welchen Konditionen dürfen Abbildungen aus den „Tagebüchern“ im Druck oder im Internet publiziert werden? Gibt es urheberrechtliche Beschränkungen?

--> Ja, es gibt urheberrechtliche Beschränkungen. Das Urheberrecht liegt bei Konrad Kujau bzw. bei dessen Erben. Wir, d.h. der stern und Gruner + Jahr, haben keine Einwände gegen eine wissenschaftliche Nutzung. Allerdings müsste man etwaige Nutzer darauf aufmerksam verweisen, dass auch für die Tagebücher die üblichen Beschränkungen des Urheberrechts sowie dessen Ausnahmen (z.B. Zitatrecht) gelten. Alle weiteren und konkreten Rechte-Klärungen würde ich denjenigen überlassen, die planen, die Tagebücher in der einen oder anderen Form zu verwenden. So sollte für Sie kein zu großer Aufwand dadurch entstehen.

Wichtig ist für uns hierbei die deutliche Betonung von "wissenschaftlicher Benutzung". Die "Tagebücher" sollen für jedermann frei zugänglich sein und besonders im Rahmen wissenschaftlicher Auseinandersetzung genutzt werden können. Wir möchten jedoch vermeiden, dass jemand die "Tagebücher" in toto oder in großen Auszügen nachdruckt oder faksimiliert ins Internet stellt. Allgemein würden wir uns freuen, wenn wir über die Nutzung – und geplante Veröffentlichungen zu dem Thema – informiert werden könnten.

5) Sollen wir einen Überlassungsvertrag vorbereiten; Ihnen ggfs ein im Bundesarchiv verwendetes Muster schicken?

--> Ja, dafür wären wir Ihnen dankbar. Wir würden den Vertrag dann mit unserer Rechtsabteilung durchsprechen

und wiederum mit Ihnen abstimmen.

Mit herzlichen Grüßen aus Hamburg,

Peter Greve

Peter Greve
Assistent der Chefredaktion



Gruener+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 37 03-
E-Mail @stern.de

<http://www.stern.de>

Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257 |
Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruener+Jahr Aktiengesellschaft | Sitz: Hamburg,
Amtsgericht Hamburg HRB 93683 | Mitglieder des Vorstands: Julia Jäkel (Vors.), Oliver Radtke,
Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

Von: <Wichmann>, Dominik <@stern.de>

Datum: Mittwoch, 24. April 2013 10:54

An: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>

Cc: "b.martin-weber@bundesarchiv.de" <b.martin-weber@bundesarchiv.de>, "Herrmann, Tobias" <t.herrmann@bundesarchiv.de>, "Kaiser, Monika" <m.kaiser@bundesarchiv.de>, "Kleindienst, Thekla" <t.kleindienst@bundesarchiv.de>, "Baumgarten, Achim" <a.baumgarten@bundesarchiv.de>, Peter Greve <@stern.de>

Betreff: Re: Hitler-Tagebücher

Lieber Herr Dr. Hollmann,

ich bin heute und morgen wegen der Hoeness-Recherchen schwer erreichbar, melde mich aber nach dem Wochenende mit einer ausführlichen Antwort.

Herzlich,

Dominik Wichmann

Sent from a mobile device

Dominik Wichmann
Chefredakteur



Gruener+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 37 03-
Telefax +49 (0) 40 37 03-

E-Mail @stern.de
<http://www.stern.de>



Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257 |
Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr Aktiengesellschaft |
Sitz: Hamburg, AG Hamburg HRB 93683 | Vorstand: Julia Jäkel (Vors.),
Oliver Radtke, Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

Von: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>

Datum: Mittwoch, 24. April 2013 10:23

An: "Wichmann, Dominik" <@stern.de>

Cc: "b.martin-weber@bundesarchiv.de" <b.martin-weber@bundesarchiv.de>, "Herrmann, Tobias" <t.herrmann@bundesarchiv.de>, "Kaiser, Monika" <m.kaiser@bundesarchiv.de>, "Kleindienst, Thekla" <t.kleindienst@bundesarchiv.de>, "Baumgarten, Achim" <a.baumgarten@bundesarchiv.de>

Betreff: Hitler-Tagebücher

Sehr geehrter Herr Wichmann,

nach der Veröffentlichung Ihrer Pressemitteilung in Sachen „Hitler-Tagebücher“ hat bei uns das Telefon nicht mehr still gestanden. Unsere Antworten auf die vielfältigen Fragen mussten notwendigerweise recht einsilbig ausfallen, da wir über das Vorgehen in dieser Sache noch nicht en detail gesprochen haben. Tatsächlich wäre es aber gut, wenn wir die folgenden Fragen möglichst bald beantworten könnten:

- Wann und wo soll die Übergabe der „Tagebücher“ erfolgen?
- Ist eine öffentlichkeitswirksame Übergabe geplant?
- Unter welchen Bedingungen werden die „Tagebücher“ im Bundesarchiv benutzbar sein?
- Unter welchen Konditionen dürfen Abbildungen aus den „Tagebüchern“ im Druck oder im Internet publiziert werden? Gibt es urheberrechtliche Beschränkungen?
- Sollen wir einen Überlassungsvertrag vorbereiten; Ihnen ggfs ein im Bundesarchiv verwendetes Muster schicken?

Vielleicht können Sie zu diesen Punkten ja schon die eine oder andere Antwort geben?

Mit den besten Grüßen

Michael Hollmann

Dr. Michael Hollmann
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

0261/505-200
m.hollmann@bundesarchiv.de

Bundesarchiv
Koblenz, den

P -

Sehr geehrte

Michael Hollmann

Dr. Michael Hollmann
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Finckensteinallee 63
12205 Berlin

0261/505-200
m.hollmann@bundesarchiv.de

030/18777-200

4701/1

Datum: 10. Mai 2013 [15:10:46]
Von: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>
An: "Baumgarten, Achim" <a.baumgarten@bundesarchiv.de>
Cc: "Oldenhage, Kerstin" <ke.oldenhage@bundesarchiv.de>
Betreff: Fwd: Hitler-Tagebücher
Anhang: Weitergeleitete Nachricht (4 KB)

Lieber Achim,

könntest Du die Vorbereitung und Abstimmung eines Überlassungsvertrags bitte übernehmen?

Viele Dank und beste Grüße

Michael Hollmann

----- Weitergeleitete Nachricht von "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de> -----

Datum: Fri, 10 May 2013 15:07:13 +0200

Von: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>

Betreff: Hitler-Tagebücher

An: [REDACTED]@stern.de

Cc: b.martin-weber@bundesarchiv.de, t.herrmann@bundesarchiv.de, m.kaiser@bundesarchiv.de, t.kleindienst@bundesarchiv.de, a.baumgarten@bundesarchiv.de, [REDACTED]@stern.de, a.haenger@bundesarchiv.de

Sehr geehrter Herr Greve,

haben Sie besten Dank für Ihre Mail, die ich - bedingt durch mehrere Dienstreisen - erst heute beantworten kann.

Zunächst: Tatsächlich ist mittlerweile Ruhe eingeleitet, nachdem die erste Pressemitteilung doch einen kleinen Hype verursacht hatte.

Mit Ihrer Sicht auf das weitere Vorgehen bin ich gerne einverstanden. Ich werde meinen Kollegen Dr. Baumgarten bitten, einen Überlassungsvertrag vorzubereiten und mit Ihnen abzustimmen.

Hinsichtlich des Umgangs mit den "Tagebüchern" besteht wohl keine Gefahr, dass jemand sie in toto oder in größeren Auszügen nachdrucken oder im Internet präsentieren will. Auch eine Ausstellung der Tagebücher haben wir - da kann ich Sie beruhigen - nicht im Sinn.

Mit den besten Grüßen, auch an Herrn Wichmann

Michael Hollmann

----- Ende der weitergeleiteten Nachricht -----

Bundesarchiv
Koblenz, den

P -

Sehr geehrte

Michael Hollmann

Dr. Michael Hollmann
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Finckensteinallee 63
12205 Berlin

0261/505-200
m.hollmann@bundesarchiv.de

030/18777-200

Datum: 29. April 2013 [15:52:03]
Von: "Greve, Peter" <[REDACTED]@stern.de>
An: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>
Cc: "b.martin-weber@bundesarchiv.de" <b.martin-weber@bundesarchiv.de>, "Herrmann, Tobias" <t.herrmann@bundesarchiv.de>, "Kaiser, Monika" <m.kaiser@bundesarchiv.de>, "Kleindienst, Thekla" <t.kleindienst@bundesarchiv.de>, "Baumgarten, Achim" <a.baumgarten@bundesarchiv.de>, "Wichmann, Dominik" <[REDACTED]@stern.de>
Betreff: Re: Hitler-Tagebücher
Anhang: D322B9DB-2DB0-461E-9EE8-4B7CCC406D66[7].png (1 KB)
Anhang: 4D3BD3F1-F815-48B2-9A44-BEAEF3329502[7].png (2 KB)
Anhang: 98BF9B43-A50C-4081-BF2A-43D2519E27B2[7].png (1 KB)
Anhang: 2AFD3869-057A-4CE3-9764-710BEAF9D99D[7].png (1 KB)

Lieber Herr Dr. Hollmann,

im Auftrag von Dominik Wichmann, der heute mit der Produktion der aktuellen Ausgabe vollends eingebunden ist, möchte ich auf Ihre Fragen eingehen. Zunächst einmal hoffe ich aber, dass der Medienansturm inzwischen wieder etwas nachgelassen hat und Sie wieder in Ruhe arbeiten lässt.

Zu Ihren Fragen:

1) Wann und wo soll die Übergabe der „Tagebücher“ erfolgen?

--> Wir würden Ihnen die "Tagebücher" per Spezialekurreur zusenden, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte – ist dieser Vorschlag für Sie in Ordnung? Den genauen Termin würden wir gemeinsam mit Ihnen abstimmen.

2) Ist eine öffentlichkeitswirksame Übergabe geplant?

--> Die wichtige Nachricht – die Übergabe der "Tagebücher" an das Bundesarchiv – ist ja bereits kommuniziert und, wie Sie gemerkt haben, auch sehr breit aufgenommen worden. Daher würden wir auf eine öffentlichkeitswirksame Übergabe verzichten.

3) Unter welchen Bedingungen werden die „Tagebücher“ im Bundesarchiv benutzbar sein?

--> Was sind Ihre Usancen bei der Benutzung? Aus unserer Sicht sollten die "Tagebücher" genauso behandelt werden, wie die anderen Dokumente in Ihrem Bestand auch. Wie besprochen würden wir allerdings darum bitten, aus den "Tagebüchern" keine speziell präsentierten Exponate zu machen – eine große Dauerausstellung im Foyer wäre zum Beispiel nicht in unserem Sinne.

4) Unter welchen Konditionen dürfen Abbildungen aus den „Tagebüchern“ im Druck oder im Internet publiziert werden? Gibt es urheberrechtliche Beschränkungen?

--> Ja, es gibt urheberrechtliche Beschränkungen. Das Urheberrecht liegt bei Konrad Kujau bzw. bei dessen Erben. Wir, d.h. der stern und Gruner + Jahr, haben keine Einwände gegen eine wissenschaftliche Nutzung. Allerdings müsste man etwaige Nutzer darauf aufmerksam verweisen, dass auch für die Tagebücher die üblichen Beschränkungen des Urheberrechts sowie dessen Ausnahmen (z.B. Zitatrecht) gelten. Alle weiteren und konkreten Rechte-Klärungen würde ich denjenigen überlassen, die planen, die Tagebücher in der einen oder anderen Form zu verwenden. So sollte für Sie kein zu großer Aufwand dadurch entstehen.

Wichtig ist für uns hierbei die deutliche Betonung von "wissenschaftlicher Benutzung". Die "Tagebücher" sollen für jedermann frei zugänglich sein und besonders im Rahmen wissenschaftlicher Auseinandersetzung genutzt werden können. Wir möchten jedoch vermeiden, dass jemand die "Tagebücher" in toto oder in großen Auszügen nachdruckt oder faksimiliert ins Internet stellt. Allgemein würden wir uns freuen, wenn wir über die Nutzung – und geplante Veröffentlichungen zu dem Thema – informiert werden könnten.

5) Sollen wir einen Überlassungsvertrag vorbereiten; Ihnen ggfs ein im Bundesarchiv verwendetes Muster schicken?

--> Ja, dafür wären wir Ihnen dankbar. Wir würden den Vertrag dann mit unserer Rechtsabteilung durchsprechen und wiederum mit Ihnen abstimmen.

Mit herzlichen Grüßen aus Hamburg,

Peter Greve

Peter Greve
Assistent der Chefredaktion



Gruner+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 37 03-
E-Mail @stern.de

<http://www.stern.de>

Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257 |
Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruner+Jahr Aktiengesellschaft | Sitz: Hamburg,
Amtsgericht Hamburg HRB 93683 | Mitglieder des Vorstands: Julia Jäkel (Vors.), Oliver Radtke,
Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

Von: <Wichmann>, Dominik <@stern.de>

Datum: Mittwoch, 24. April 2013 10:54

An: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>

Cc: "b.martin-weber@bundesarchiv.de" <b.martin-weber@bundesarchiv.de>, "Herrmann, Tobias" <t.herrmann@bundesarchiv.de>, "Kaiser, Monika" <m.kaiser@bundesarchiv.de>, "Kleindienst, Thekla" <t.kleindienst@bundesarchiv.de>, "Baumgarten, Achim" <a.baumgarten@bundesarchiv.de>, Peter Greve <@stern.de>

Betreff: Re: Hitler-Tagebücher

Lieber Herr Dr. Hollmann,

ich bin heute und morgen wegen der Hoeness-Recherchen schwer erreichbar, melde mich aber nach dem Wochenende mit einer ausführlichen Antwort.

Herzlich,

Dominik Wichmann

Sent from a mobile device

Dominik Wichmann
Chefredakteur



Gruner+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 37 03-
Telefax +49 (0) 40 37 03-
E-Mail @stern.de
<http://www.stern.de>



Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257 |
Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr Aktiengesellschaft |
Sitz: Hamburg, AG Hamburg HRB 93683 | Vorstand: Julia Jäkel (Vors.),
Oliver Radtke, Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

Von: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>

Datum: Mittwoch, 24. April 2013 10:23

An: "Wichmann, Dominik" <[REDACTED]@stern.de>

Cc: "b.martin-weber@bundesarchiv.de" <b.martin-weber@bundesarchiv.de>, "Herrmann, Tobias" <t.herrmann@bundesarchiv.de>, "Kaiser, Monika" <m.kaiser@bundesarchiv.de>, "Kleindienst, Thekla" <t.kleindienst@bundesarchiv.de>, "Baumgarten, Achim" <a.baumgarten@bundesarchiv.de>

Betreff: Hitler-Tagebücher

Sehr geehrter Herr Wichmann,

nach der Veröffentlichung Ihrer Pressemitteilung in Sachen „Hitler-Tagebücher“ hat bei uns das Telefon nicht mehr still gestanden. Unsere Antworten auf die vielfältigen Fragen mussten notwendigerweise recht einsilbig ausfallen, da wir über das Vorgehen in dieser Sache noch nicht en detail gesprochen haben. Tatsächlich wäre es aber gut, wenn wir die folgenden Fragen möglichst bald beantworten könnten:

- Wann und wo soll die Übergabe der „Tagebücher“ erfolgen?
- Ist eine öffentlichkeitswirksame Übergabe geplant?
- Unter welchen Bedingungen werden die „Tagebücher“ im Bundesarchiv benutzbar sein?
- Unter welchen Konditionen dürfen Abbildungen aus den „Tagebüchern“ im Druck oder im Internet publiziert werden? Gibt es urheberrechtliche Beschränkungen?
- Sollen wir einen Überlassungsvertrag vorbereiten; Ihnen ggfs ein im Bundesarchiv verwendetes Muster schicken?

Vielleicht können Sie zu diesen Punkten ja schon die eine oder andere Antwort geben?

Mit den besten Grüßen

Michael Hollmann

Dr. Michael Hollmann
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

0261/505-200
m.hollmann@bundesarchiv.de

Bundesarchiv
Koblenz, den

P -

Sehr geehrte

Michael Hollmann

Dr. Michael Hollmann
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Finckensteinallee 63
12205 Berlin

0261/505-200
m.hollmann@bundesarchiv.de

030/18777-200

4701/1

2815113

Entwurf

Vertrag

**Zwischen der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,
dieser vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs**

u n d

**der Gruner+Jahr AG & Co KG, Am Baumwall 11, 20459 Hamburg,
vertreten durch
(nachstehend Eigentümer genannt)**

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Eigentümer, der erklärt Verfügungsberechtigt zu sein, übereignet der Bundesrepublik Deutschland Bände der sog. „Hitler-Tagebücher“ (Kujau-Fälschungen).
2. Das Bundesarchiv übernimmt die sachgemäße Aufbewahrung, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien und steht für sie mit derselben Sorgfalt ein, die es auf seine eigenen Bestände anwendet. Der Eigentümer erhält eine kostenlose Abschrift des Verzeichnisses.
3. Gemäß § 5 (1) Satz 2 des Bundesarchivgesetzes vom 6.1.1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert am 5. Juni 2002 (BGBl. I S. 1782), wird vereinbart, daß die wissenschaftliche Benutzung keinen anderen Beschränkungen unterliegt als der Beachtung von Persönlichkeitsschutzrechten Betroffener und schutzwürdigen Belangen Dritter. Nicht-wissenschaftliche Benutzungen unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt durch den Präsidenten des Bundesarchivs.
4. Die Gruner+Jahr AG & Co KG wird über Benutzungen und geplante Veröffentlichungen – soweit sie dem Bundesarchiv bekannt werden – informiert.
5. Das Urheberrecht verbleibt – einschließlich der aus ihm erwachsenden wirtschaftlichen Verwertungsrechte – bei den Erben von Konrad Kujau.
6. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Koblenz, den

Hamburg, den

(Dr. M. Hollmann)
Präsident des Bundesarchivs

Datum: 17.06.2013 [12:23:25]
 Von: "Greve, Peter" <[REDACTED]@stern.de>
 An: "a.baumgarten@barch.bund.de" <a.baumgarten@barch.bund.de>
 Betreff: Re: VERTRAG "HITLER-TAGEBÜCHER"

Gy
 24/6/13

Sehr geehrter Herr Dr. Baumgarten,

bitte entschuldigen Sie, dass ich mich erst jetzt wieder bei Ihnen melde. In den letzten Wochen waren sehr viele Themen gleichzeitig bei uns im Gange, so dass wir erst jetzt dazu kommen, uns mit dem Vertrag zu beschäftigen. In jedem Fall danke ich Ihnen herzlich für den Entwurf, den wir intern besprechen und den jeweiligen Abteilungen zur Klärung vorlegen.

Wir melden uns sobald wie möglich wieder bei Ihnen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und herzliche Grüße,

Peter Greve

Bundesarchiv		
Dienstort: Koblenz		
Eing.: 24. Juni 2013		
35	Anl.	01.11.

Am 28.05.13 13:30 schrieb "a.baumgarten@barch.bund.de" unter <a.baumgarten@barch.bund.de>:

Sch. IV 26/6

01.11.

25/6

Sehr geehrter Herr Greve,

der Präsident des Bundesarchivs hat mich gebeten, die Vertragsmodalitäten zur Übernahme der "Hitler-Tagebücher" mit Ihnen abzustimmen.

Ich habe Ihnen einen Vertragsentwurf beigelegt, der nach hiesiger Ansicht recht kurz und knapp abgefasst sein kann. Bestimmungen über Kassationen oder Archivwürdigkeit erübrigen sich, da Kassationen nicht vorgesehen sind. Vorgesehen ist vielmehr, die Tagebücher in toto in die hier bereits existierende Sammlung Heidemann zu übernehmen. Vorliegende Kopien aus den Tagebüchern, die zum Teil schlecht lesbar sind, könnten - sofern sie keine Anmerkungen oder Bearbeitungsspuren auf sich tragen - vernichtet werden.

Hinsichtlich der Benutzung sollte sich diese allgemein nach den Bestimmungen des BArchG richten. Da Sie in Ihrer Nachricht vom 29. April d.J. Einschränkungen hinsichtlich der nicht-wissenschaftlichen Benutzung gemacht haben, schlage ich der Einfachheit halber vor, dass nicht-wissenschaftliche Benutzungen einem Genehmigungsvorbehalt durch den jeweiligen Präsidenten des Bundesarchivs unterliegen sollten. Die bei der Familie Kujau verbleibenden Urheberrechte schließen einen Nachdruck oder eine Faksimileausgabe auf Jahrzehnte aus.

Einzutragen wäre der Unterzeichner des Vertrages und die Zahl der zu übergebenden Bände. Nach meiner Kenntnis sind Bände ins Haus der Geschichte und in ein kriminalhistorisches Museum gelangt, die wahrscheinlich nicht übergeben werden können.

Es wäre schön, wenn Sie mir Änderungswünsche bald mitteilen könnten. Wir werden diese dann ebenfalls im Hause prüfen.

Mit freundlichen grüßen
i.A.

Achim R. Baumgarten

1. Kern Pres. etc.
Vorulegen
2. Wvl. 35 am 14.8.13

11/7/13

14. AUG. 2013
Bi

Wvl. 14.10.13

21/8/13

16. UNI. 2013

Bi

Dr. Achim R. Baumgarten
 Ref. B 5 - Tel. 0261-505293
 Schriftgut privater Herkunft

Datum: 26.09.2013 [07:55:08]
Von: a.baumgarten@barch.bund.de
An: "Greve, Peter" <[REDACTED]@stern.de>
Betreff: Re: VERTRAG "HITLER-TAGEBÜCHER"
Gedruckt Von: a.baumgarten

02 ? 4701/1

Sehr geehrter Herr Greve,

vielen Dank für Ihre Nachricht und den Vertragsentwurf. Dieser wird jetzt von unseren Hausjuristen geprüft, doch kann ich mir nicht vorstellen, dass er in der vorliegenden Form akzeptiert werden kann. Dauerdeposita ohne vereinbarten Zeitpunkt des Eigentumsübergangs schließt das Bundesarchiv seit Jahren nicht mehr ab. Vor dem Eigentumsübergang erfolgt auch in der Regel keine Erschließung.

Aber ich will nicht vorgreifen und bitte um wenige Wochen Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Achim R. Baumgarten

U6
26/9
1. f. Neuser, f. Schleier
K10 f. Wisch + f. Wobisch + h
26/9
26/9/13

Zitat von "Greve, Peter" <[REDACTED]@stern.de>:

Sehr geehrter Herr Dr. Baumgarten,

ich bitte vielmals um Entschuldigung dafür, dass wir uns so lange nicht gemeldet haben. Wir mussten intern noch einige Dinge klären, und durch Sommerurlaube und einige Umstrukturierungen (vielleicht haben Sie davon gelesen), hat sich alles sehr in die Länge gezogen. Das tut mir leid.

Im Anhang sende ich Ihnen noch einmal den Vertrag. Wir haben in Absprache mit unserer Rechtsabteilung und dem Vorstand einige Abschnitte etwas geändert bzw. ergänzt.

Ist der Vertrag aus Ihrer Sicht so in Ordnung? Dann würde ich Ihnen schnellstmöglich zwei unterschriebene Exemplare schicken, von denen Sie dann eines an uns zurücksenden können.

Sollten Sie Rückfragen haben, melden Sie sich gerne jederzeit bei mir (per Mail oder gerne auch telefonisch unter 040-3703-[REDACTED]). Wir können dann auch über den genauen Zeitplan und die Modalitäten der Übersendung der Tagebücher sprechen.

Mit herzlichen Grüßen aus Hamburg,

Peter Greve

Peter Greve
Assistent der Chefredaktion

Gruner+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 37 03-[REDACTED]
E-Mail [REDACTED]@stern.de

<http://www.stern.de> <<http://www.stern.de/>>

Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257
|
Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruner+Jahr Aktiengesellschaft |
Sitz: Hamburg,
Amtsgericht Hamburg HRB 93683 | Mitglieder des Vorstands: Julia Jäkel
(Vors.), Oliver Radtke,
Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

Am 28.05.13 13:30 schrieb "a.baumgarten@barch.bund.de" unter
<a.baumgarten@barch.bund.de>:

Sehr geehrter Herr Greve,

der Präsident des Bundesarchivs hat mich gebeten, die
Vertragsmodalitäten zur Übernahme der "Hitler-Tagebücher" mit Ihnen
abzustimmen.

Ich habe Ihnen einen Vertragsentwurf beigelegt, der nach hiesiger
Ansicht recht kurz und knapp abgefasst sein kann. Bestimmungen über
Kassationen oder Archivwürdigkeit erübrigen sich, da Kassationen nicht
vorgesehen sind. Vorgesehen ist vielmehr, die Tagebücher in toto in
die hier bereits existierende Sammlung Heidemann zu übernehmen.
Vorliegende Kopien aus den Tagebüchern, die zum Teil schlecht lesbar
sind, könnten - sofern sie keine Anmerkungen oder Bearbeitungsspuren
auf sich tragen - vernichtet werden.

Hinsichtlich der Benutzung sollte sich diese allgemein nach den
Bestimmungen des BArchG richten. Da Sie in Ihrer Nachricht vom 29.
April d.J. Einschränkungen hinsichtlich der nicht-wissenschaftlichen
Benutzung gemacht haben, schlage ich der Einfachheit halber vor, dass
nicht-wissenschaftliche Benutzungen einem Genehmigungsvorbehalt durch
den jeweiligen Präsidenten des Bundesarchivs unterliegen sollten.
Die bei der Familie Kujau verbleibenden Urheberrechte schließen einen
Nachdruck oder eine Faksimileausgabe auf Jahrzehnte aus.

Einzutragen wäre der Unterzeichner des Vertrages und die Zahl der zu
übergebenden Bände. Nach meinem Kenntnis sind Bände ins Haus der
Geschichte und in ein kriminalhistorisches Museum gelangt, die
wahrscheinlich nicht übergeben werden können.

Es wäre schön, wenn Sie mir Änderungswünsche bald mitteilen könnten.
Wir werden diese dann ebenfalls im Hause prüfen.

Mit freundlichen grüßen
i.A.

Achim R. Baumgarten

Dr. Achim R. Baumgarten
Ref. B 5 - Tel. 0261-505293
Schriftgut privater Herkunft

Dr. Achim R. Baumgarten
Ref. B 5 - Tel. 0261-505293
Schriftgut privater Herkunft

Vertrag

**Zwischen der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,
dieser vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs**

u n d

**der Gruner + Jahr AG & Co KG, Am Baumwall 11, 20459 Hamburg,
vertreten durch ihre Komplementär Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr
Aktiengesellschaft, vertreten durch Julia Jäkel, Vorstandsvorsitzende
(nachstehend Eigentümer genannt)**

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der Eigentümer, der erklärt Verfügungsberechtigt zu sein, überlässt der Bundesrepublik Deutschland 53 Bände der sog. „Hitler-Tagebücher“ (Kujau-Fälschungen) leihweise auf unbestimmte Zeit.
2. Das Bundesarchiv übernimmt die sachgemäße Aufbewahrung, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien und steht für sie mit derselben Sorgfalt ein, die es auf seine eigenen Bestände anwendet. Der Eigentümer erhält eine kostenlose Abschrift des Verzeichnisses.
3. Gemäß § 5 (1) Satz 2 des Bundesarchivgesetzes vom 6.1.1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert am 5. Juni 2002 (BGBl. I S. 1782), wird vereinbart, daß die wissenschaftliche Benutzung keinen anderen Beschränkungen unterliegt als der Beachtung von Persönlichkeitsschutzrechten Betroffener und schutzwürdigen Belangen Dritter. Nicht-wissenschaftliche Benutzungen unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt durch den Präsidenten des Bundesarchivs und durch den Vorstand der Gruner + Jahr AG & Co KG. Die Genehmigungen müssen schriftlich erfolgen.
4. Die Gruner + Jahr AG & Co KG erklärt sich mit der wissenschaftlichen Benutzung, wie oben dargelegt, einverstanden, soweit die Rechte von Gruner + Jahr betroffen sind. Soweit die Nutzung darüber hinaus Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter betreffen sollte, wird die Bundesrepublik Deutschland die Gruner + Jahr AG & Co KG von allen etwaigen Ansprüchen Dritter, die diese wegen einer Rechtsverletzung aufgrund der Benutzung der Tagebücher gegenüber Gruner + Jahr AG & Co KG geltend machen, freihalten.
5. Die Gruner+Jahr AG & Co KG wird über Benutzungen und geplante Veröffentlichungen – soweit sie dem Bundesarchiv bekannt werden – informiert.
6. Etwaige Reproduktionen der Leihgaben, auch für Kataloge und Plakate müssen von der Gruner + Jahr AG & Co KG (Vorstand) zuvor schriftlich genehmigt werden.
7. Das Urheberrecht verbleibt – einschließlich der aus ihm erwachsenden wirtschaftlichen Verwertungsrechte – bei den Erben von Konrad Kujau.

8. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Koblenz, den

(Dr. M. Hollmann)
Präsident des Bundesarchivs

Hamburg, den

(Julia Jäkel)
Vorstandsvorsitzende der Druck- und
Verlagshaus Gruner + Jahr AG

(G+J)

Fr. NEUTERT

Hitler - Tagebücher!

Herr Zembach benötigt
den Hf. Vorgang
"Hitler - Tagebücher".
Ist es bei Ihnen?

Ausserdem bitte besorgen
noch an H. Zembach

Schicken. Danke!

Az. 4701/12?

Reg. bitte DA

25.11.13

4701/12 beifügen und an Barch

Dankbar bin ich für die Abstimmung, von welcher Seite die Möglichkeiten des Verlages in
Verhandlungen ausgelotet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

M. Rembeck

Bundesarchiv

Referat Z 3 - Justitiariat

Potsdamer Str. 1

56075 Koblenz

Tel.: +49 261 505 278

Fax: + 49 261 505 295

Dr. Achim R. Baumgarten

Ref. B 5 - Tel. 0261-505293

Schriftgut privater Herkunft

Gruppe mit Sicherheit Juristen die Verhandlungen
gleichheit - auch auf unserer Seite ein Jurist
die die Sache in die Hand nehmen könnten.

e>:

würfe (desjenigen des Barch u. des Verlages) bin
tätig vertretenen Positionen zur Frage der
eichend sind. Soll die wirtschaftliche Verwertung
eitigkeiten zu der Frage, was wirtschaftliche

hiedenen Ausklammerung von Risiken für das Barch
enn Gruner & Jahr bereit ist, dem Barch solche
lbt besitzt, und die es dem Barch erlauben, die
d weiterzugeben sowie auszustellen.

VL
Ther 22.11.13
1.) Fr. Neupert, Fr. Schleicher, 25.11.13
Fr. Kottelen, Fr. Kirschner 7.12.13
2.) 7.12.13
25.11.13

Datum: 25.11.2013 [08:57:03]
 Von: a.baumgarten@barch.bund.de
 An: Michael Rembeck <m.rembeck@barch.bund.de>
 Betreff: Re: Kujau-Bücher
 Gedruckt Von: a.baumgarten

Hitler - Tagebücher!

Sehr geehrter Herr Rembeck,

da auf Seiten des STERN resp. der Gruner & Jahr-Gruppe mit Sicherheit Juristen die Verhandlungen führen werden, sollte - schon im Sinne der Waffengleichheit - auch auf unserer Seite ein Jurist verhandeln. Ich wäre Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie die Sache in die Hand nehmen könnten. Einverstanden?

Mit freundlichen Grüßen
 i.A.
 Dr. Achim R. Baumgarten

Zitat von Michael Rembeck <m.rembeck@barch.bund.de>:

Sehr geehrter Herr Dr. Baumgarten,

nach einer ersten Durchsicht beider Vertragsentwürfe (desjenigen des Barch u. des Verlages) bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass die gegenwärtig vertretenen Positionen zur Frage der Nutzungsberechtigung für das Barch völlig unzureichend sind. Soll die wirtschaftliche Verwertung generell bei den Erben verbleiben, so wären Streitigkeiten zu der Frage, was wirtschaftliche Verwertung ist, vorprogrammiert. Eine weitere Vertragsgestaltung mit einer entschiedenen Ausklammerung von Risiken für das Barch kommt daher aus meiner Sicht nur in Betracht, wenn Gruner & Jahr bereit ist, dem Barch solche Nutzungsrechte zu übertragen, die der Verlag selbst besitzt, und die es dem Barch erlauben, die Unterlagen zu vervielfältigen, wiederzugeben und weiterzugeben sowie auszustellen. Dankbar bin ich für die Abstimmung, von welcher Seite die Möglichkeiten des Verlages in Verhandlungen ausgelotet werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag
 M. Rembeck

 Bundesarchiv
 Referat Z 3 - Justitiariat
 Potsdamer Str. 1
 56075 Koblenz
 Tel.: +49 261 505 278
 Fax: + 49 261 505 295

Dr. Achim R. Baumgarten
 Ref. B 5 - Tel. 0261-505293
 Schriftgut privater Herkunft

VL
22.11.13
1.) Hr. Neuper, Hr. Schleicher, Hr. Kuchel, Hr. Kuchner & K.
25.11.13
2.)

Vertrag

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,
dieser vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs

Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz
u n d

der Gruner+Jahr AG & Co KG, Am Baumwall 11, 20459 Hamburg,
vertreten durch

(nachstehend ~~Eigentümer~~ genannt)

Verlag

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der ~~Eigentümer~~ *Verlag*, der erklärt Verfügungsberechtigt zu sein, übereignet der Bundesrepublik Deutschland Bände der sog. „Hitler-Tagebücher“ (Kujau-Fälschungen).
2. Das Bundesarchiv übernimmt die sachgemäße Aufbewahrung, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien und steht für sie mit derselben Sorgfalt ein, die es auf seine eigenen Bestände anwendet. Der ~~Eigentümer~~ *Verlag* erhält eine kostenlose Abschrift des Verzeichnisses.
3. Gemäß § 5 (1) Satz 2 des Bundesarchivgesetzes vom 6.1.1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert am 5. Juni 2007 (BGBl. I S. 1782), wird vereinbart, daß die wissenschaftliche Benutzung keinen anderen Beschränkungen unterliegt als der Beachtung von Persönlichkeitsschutzrechten Betroffener und schutzwürdigen Belangen Dritter. Nicht-wissenschaftliche Benutzungen unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt durch den Präsidenten des Bundesarchivs.
4. Die Gruner+Jahr AG & Co KG wird über Benutzungen und geplante Veröffentlichungen – soweit sie dem Bundesarchiv bekannt werden – informiert. *muss neu gefasst werden*
5. Das Urheberrecht verbleibt – einschließlich der aus ihm erwachsenden wirtschaftlichen Verwertungsrechte – bei den Erben von Konrad Kujau.
6. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Koblenz, den

Hamburg, den

(Dr. M. Hollmann)

Präsident des Bundesarchivs

*|| Dies war unser Vor-
schlag
3. 4/12/13*

8. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Koblenz, den

(Dr. M. Hollmann)
Präsident des Bundesarchivs

Hamburg, den

(Julia Jäkel)
Vorstandsvorsitzende der Druck- und
Verlagshaus Gruner + Jahr AG

(G+J)

Vertrag

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,
dieser vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs

Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz
u n d

der Gruner + Jahr AG & Co KG, Am Baumwall 11, 20459 Hamburg,
vertreten durch ihre Komplementär Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr
Aktiengesellschaft, vertreten durch Julia Jäkel, Vorstandsvorsitzende
(nachstehend ~~Eigentümer~~ genannt)

Verlag

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Der ~~Eigentümer~~ *Verlag*, der erklärt Verfügungsberechtigt zu sein, überlässt der Bundesrepublik Deutschland 53 Bände der sog. „Hitler-Tagebücher“ (Kujau-Fälschungen) leihweise auf unbestimmte Zeit.
2. Das Bundesarchiv übernimmt die sachgemäße Aufbewahrung, Ordnung und Verzeichnung der Archivalien und steht für sie mit derselben Sorgfalt ein, die es auf seine eigenen Bestände anwendet. Der ~~Eigentümer~~ *Verlag* erhält eine kostenlose Abschrift des Verzeichnisses.
3. Gemäß § 5 (1) Satz 2 des Bundesarchivgesetzes vom 6.1.1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert am 5. Juni 2005 (BGBl. I S. 2782), wird vereinbart, daß die wissenschaftliche Benutzung keinen anderen Beschränkungen unterliegt als der Beachtung von Persönlichkeitsschutzrechten Betroffener und schutzwürdigen Belangen Dritter. Nicht-wissenschaftliche Benutzungen unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt durch den Präsidenten des Bundesarchivs und durch den Vorstand der Gruner + Jahr AG & Co KG. Die Genehmigungen müssen schriftlich erfolgen.
4. Die Gruner + Jahr AG & Co KG erklärt sich mit der wissenschaftlichen Benutzung, wie oben dargelegt, einverstanden, soweit die Rechte von Gruner + Jahr betroffen sind. Soweit die Nutzung darüber hinaus Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter betreffen sollte, wird die Bundesrepublik Deutschland die Gruner + Jahr AG & Co KG von allen etwaigen Ansprüchen Dritter, die diese wegen einer Rechtsverletzung aufgrund der Benutzung der Tagebücher gegenüber Gruner + Jahr AG & Co KG geltend machen, freihalten.
5. Die Gruner+Jahr AG & Co KG wird über Benutzungen und geplante Veröffentlichungen – soweit sie dem Bundesarchiv bekannt werden – informiert. ~~man~~ *man muss nun gefragt werden*
6. Etwaige Reproduktionen der Leihgaben, auch für Kataloge und Plakate müssen von der Gruner + Jahr AG & Co KG (Vorstand) zuvor schriftlich genehmigt werden.
7. Das Urheberrecht verbleibt – einschließlich der aus ihm erwachsenden wirtschaftlichen Verwertungsrechte – bei den Erben von Konrad Kujau.

Vertrag zur Übernahme der „Hitler-Tagebücher“

Der von Gruner+Jahr vorgeschlagene Vertrag kann in der vorgelegten Form nicht akzeptiert werden, da das Bundesarchiv seit Jahren keine Verträge mehr über Deposita abschließt, bei denen kein Datum des Eigentumsübergangs festgelegt ist.

Herrn Rembeck mit der Bitte um Prüfung der Vertragsbedingungen, insbesondere des Punktes 4, vorgelegt.

23.

H. Rl B5: Für eine
Gegenüberstellung des Abtrags
Gewünschten zu dem v. Gruner+Jahr
Jahr angeboten bin ich dankbar
für Vorlage d. Ausgangsentwurf.
J.A. 30.9.

24.9.

/ 12

Datum: 25.09.2013 [19:14:24]
 Von: "Greve, Peter" <[REDACTED]@stern.de>
 An: "a.baumgarten@barch.bund.de" <a.baumgarten@barch.bund.de>
 Cc: "m.hollmann@bundesarchiv.de" <m.hollmann@bundesarchiv.de>
 Betreff: Re: VERTRAG "HITLER-TAGEBÜCHER"
 Gedruckt Von: a.baumgarten
 Anhang: Vertrag_Tagebücher_GuJ_BuArchiv.pdf (75 KB)

GJ 26/9/13

Sehr geehrter Herr Dr. Baumgarten,

ich bitte vielmals um Entschuldigung dafür, dass wir uns so lange nicht gemeldet haben. Wir mussten intern noch einige Dinge klären, und durch Sommerurlaube und einige Umstrukturierungen (vielleicht haben Sie davon gelesen), hat sich alles sehr in die Länge gezogen. Das tut mir leid.

Im Anhang sende ich Ihnen noch einmal den Vertrag. Wir haben in Absprache mit unserer Rechtsabteilung und dem Vorstand einige Abschnitte etwas geändert bzw. ergänzt.

Ist der Vertrag aus Ihrer Sicht so in Ordnung? Dann würde ich Ihnen schnellstmöglich zwei unterschriebene Exemplare schicken, von denen Sie dann eines an uns zurücksenden können.

Sollten Sie Rückfragen haben, melden Sie sich gerne jederzeit bei mir (per Mail oder gerne auch telefonisch unter 040-3703-[REDACTED]). Wir können dann auch über den genauen Zeitplan und die Modalitäten der Übersendung der Tagebücher sprechen.

Mit herzlichen Grüßen aus Hamburg,

Peter Greve

Peter Greve
 Assistent der Chefredaktion

Gruner+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
 20459 Hamburg
 Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 37 03-[REDACTED]
 E-Mail [REDACTED]@stern.de

<http://www.stern.de> <<http://www.stern.de/>>

Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257
 |
 Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruner+Jahr Aktiengesellschaft |
 Sitz: Hamburg,
 Amtsgericht Hamburg HRB 93683 | Mitglieder des Vorstands: Julia Jäkel
 (Vors.), Oliver Radtke,
 Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

4701/1

Bundesarchiv	
Dienstort: Koblenz	
Eing.:	26. Sep. 2013
B5	Anl. [Handwritten: 26/9]

GJ 26/9

Am 28.05.13 13:30 schrieb "a.baumgarten@barch.bund.de" unter
 <a.baumgarten@barch.bund.de>:

Sehr geehrter Herr Greve,

der Präsident des Bundesarchivs hat mich gebeten, die Vertragsmodalitäten zur Übernahme der "Hitler-Tagebücher" mit Ihnen abzustimmen.

Ich habe Ihnen einen Vertragsentwurf beigelegt, der nach hiesiger Ansicht recht kurz und knapp abgefasst sein kann. Bestimmungen über Kassationen oder Archivwürdigkeit erübrigen sich, da Kassationen nicht vorgesehen sind. Vorgesehen ist vielmehr, die Tagebücher in toto in die hier bereits existierende Sammlung Heidemann zu übernehmen.

Vorliegende Kopien aus den Tagebüchern, die zum Teil schlecht lesbar sind, könnten - sofern sie keine Anmerkungen oder Bearbeitungsspuren auf sich tragen - vernichtet werden.

Hinsichtlich der Benutzung sollte sich diese allgemein nach den Bestimmungen des BArchG richten. Da Sie in Ihrer Nachricht vom 29.

April d.J. Einschränkungen hinsichtlich der nicht-wissenschaftlichen Benutzung gemacht haben, schlage ich der Einfachheit halber vor, dass nicht-wissenschaftliche Benutzungen einem Genehmigungsvorbehalt durch den jeweiligen Präsidenten des Bundesarchivs unterliegen sollten.

Die bei der Familie Kujau verbleibenden Urheberrechte schließen einen Nachdruck oder eine Faksimileausgabe auf Jahrzehnte aus.

Einzutragen wäre der Unterzeichner des Vertrages und die Zahl der zu übergebenden Bände. Nach meiner Kenntnis sind Bände ins Haus der Geschichte und in ein kriminalhistorisches Museum gelangt, die wahrscheinlich nicht übergeben werden können.

Es wäre schön, wenn Sie mir Änderungswünsche bald mitteilen könnten. Wir werden diese dann ebenfalls im Hause prüfen.

Mit freundlichen grüßen
i.A.

Achim R. Baumgarten

Dr. Achim R. Baumgarten
Ref. B 5 - Tel. 0261-505293
Schriftgut privater Herkunft

Datum: 14. April 2014 [20:36:00]
Von: "Stahmer, Frank" <Stahmer.Frank@guj.de>
An: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>
Betreff: Re: Hitler Tagebücher

GSf 16/4

Lieber Herr Hollmann,

das freut mich, dann setzen wir nun eine entsprechende Vereinbarung auf.

Herzliche Grüße
Frank Stahmer

- mobil gesendet -

Am 14.04.2014 um 16:13 schrieb "Dr. Michael Hollmann"
<m.hollmann@bundesarchiv.demailto:m.hollmann@bundesarchiv.de>:

470-1/1

Bundesarchiv	
Dienstort: Koblenz	
Eing.: 22. April 2014	
22-4-14	Anl.

Lieber Herr Stahmer,

vielen Dank für Ihre Mail. Mit der von Ihnen angedachten Regelung wären wir natürlich einverstanden.

Herzliche Grüße

Michael Hollmann

----- Nachricht von "Stahmer, Frank" <Stahmer.Frank@guj.demailto:Stahmer.Frank@guj.de> -----

Datum: Fri, 11 Apr 2014 15:34:43 +0000

Von: "Stahmer, Frank" <Stahmer.Frank@guj.demailto:Stahmer.Frank@guj.de>

Betreff: Hitler Tagebücher

An: Michael Hollmann <m.hollmann@bundesarchiv.demailto:m.hollmann@bundesarchiv.de>

Lieber Herr Hollmann,

nach unserem sehr netten Telefonat hat es ein paar Tage gedauert, die Dinge hier noch einmal zu besprechen. Nach dem Sie ja mehrere Möglichkeiten des Umganges in unserem Telefonat erwähnten, haben wir diese erörtert und einige davon aufgenommen. Wir könnten uns folgende Konstellation vorstellen: Der STERN resp. Gruner + Jahr würde die Hitler Tagebücher dem Bundesarchiv als Depositum für 10 Jahre übergeben. Am Ende dieser Periode würde dann über den Eigentumsübergang entschieden. Während dieser Zeit bedürfte jede Verwendung bzw. Nutzung der Hitler Tagebücher der vorherigen Zustimmung durch die STERN-Chefredaktion.

Dies würden wir dann so in eine Vereinbarung gießen wollen.

Herzliche Grüße
Frank Stahmer

Dr. Frank Stahmer
Verlagsgeschäftsführer
<52FB0738-DD0E-49BB-AFD4-8DE7570FD888[10].png>
<CA4963A7-2FE5-4BD2-A159-7E9F02F187E8[10].png>
Gruner+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 / 37 03 - 37 16
Mobil +49 (0) 170 / 333 50 12
Telefax +49 (0) 40 / 37 03 - XXXXXXXXXX
E-Mail stahmer.frank@guj.de
www.guj.de<http://www.guj.de>
<BB437552-A879-4EF2-9B5A-35854B29D474[10].png>
Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257 |
Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr Aktiengesellschaft |
Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRB 93683 | Vorstand: Julia Jäkel,
Oliver Radtke, Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

----- Ende der Nachricht von "Stahmer, Frank" <Stahmer.Frank@guj.de<mailto:Stahmer.Frank@guj.de>> -----

Dr. Michael Hollmann
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Finckensteinallee 63
12205 Berlin

0261/505-200
m.hollmann@bundesarchiv.de<mailto:m.hollmann@bundesarchiv.de>

030/18777-200

2/6/14

Sehr geehrter Herr Zembek,
mit den von Ihnen ange-
merkten Änderungen bin ich
voll einverstanden. Diese
können Herrn Stahmer
mitgeteilt werden.

Saunyanen

Sehr geehrter Herr Rembeck,

wie der Herr Präsident mir mitgeteilt hat, ist beiliegender neuer Vertragsentwurf in dem Umrissen telefonisch mit ihm abgestimmt. Ich würde Sie bitten, den Entwurf noch einmal zu prüfen.

Insbesondere: Der Herr Präsident möchte auf einen **automatischen Eigentumsübergang** an das Bundesarchiv am Ende der Depositallzeit hinwirken (§ 9). Sollte das für Gruner + Jahr ein absolutes No-Go sein, dann müsste festgeschrieben werden, dass **im Falle der Rückforderung** Gruner + Jahr dem Bundesarchiv zumindest die vom Bundesarchiv zu beziffernden Kosten für die Erschließung und Verzeichnung und die Lagerung bis zum Zeitpunkt der Rückforderung ersetzt (§ 6).

Die Benutzungsbeschränkungen (§ 4) können so hingenommen werden.

In allen Punkten
für verstanden.

Baumgarten

(Dr. Achim R. Baumgarten)

~~28. Vtg~~
 1./ H. RLBS m d. B u. NZ 8/5/14
 2./ Wr. 23
 3./ Fr. AL in 2 m d. B u. Bestimmung 14-5-14
 4./ Pres. vorzulegen 20/5
 5./ Wr. 23
 O A.
 7.5/

99 28/4

Datum: 23. April 2014 [19:00:44]
 Von: "Stahmer, Frank" <Stahmer.Frank@guj.de>
 An: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>
 Betreff: Re: Hitler Tagebücher
 Anhang: BB437552-A879-4EF2-9B5A-35854B29D474[10].png (1 KB)
 Anhang: CA4963A7-2FE5-4BD2-A159-7E9F02F187E8[10].png (2 KB)
 Anhang: 52FB0738-DD0E-49BB-AFD4-8DE7570FD888[10].png (1 KB)
 Anhang: 2014-04-23.Depositalvertrag Bundesarchiv.docx (18 KB)

Lieber Herr Hollmann,

anbei der Vertragsentwurf. Ich hoffe, Sie haben keine Einwände, denn dann würden wir ihn zur Unterschrift fertig machen.

Herzliche Grüße
 Frank Stahmer

Dr. Frank Stahmer
 Verlagsgeschäftsführer
 [cid:AA8FC145-E307-4D78-98C5-B4528F4B97BA]
 [cid:8C8606F2-0D15-40B9-A0E1-92725F764475]
 Gruner+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
 20459 Hamburg
 Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 / 37 03 - 37 16

Mobil +49 (0) 170 / 333 50 12

Telefax +49 (0) 40 / 37 03 - [REDACTED]

E-Mail stahmer.frank@guj.de

www.guj.de

[cid:84671507-C940-4035-A1BB-38CCC2982C9A]

Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257 |

Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr Aktiengesellschaft |

Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRB 93683 | Vorstand: Julia Jäkel,

Oliver Radtke, Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

Von: Michael Hollmann <m.hollmann@bundesarchiv.de<mailto:m.hollmann@bundesarchiv.de>>

Datum: Montag, 14. April 2014 15:57

An: "F. Stahmer" <Stahmer.Frank@GUJ.DE<mailto:Stahmer.Frank@GUJ.DE>>

Betreff: Re: Hitler Tagebücher

Lieber Herr Stahmer,

vielen Dank für Ihre Mail. Mit der von Ihnen angedachten Regelung wären wir natürlich einverstanden.

Herzliche Grüße

Michael Hollmann

----- Nachricht von "Stahmer, Frank" <Stahmer.Frank@guj.de<mailto:Stahmer.Frank@guj.de>> -----

Datum: Fri, 11 Apr 2014 15:34:43 +0000

Von: "Stahmer, Frank" <Stahmer.Frank@guj.de<mailto:Stahmer.Frank@guj.de>>

Betreff: Hitler Tagebücher

An: Michael Hollmann <m.hollmann@bundesarchiv.de<mailto:m.hollmann@bundesarchiv.de>>

Lieber Herr Hollmann,

nach unserem sehr netten Telefonat hat es ein paar Tage gedauert, die Dinge hier noch einmal zu besprechen. Nach dem Sie ja mehrere Möglichkeiten des Umganges in unserem Telefonat erwähnten, haben wir diese erörtert und einige davon aufgenommen. Wir könnten uns folgende Konstellation vorstellen:
 Der STERN resp. Gruner + Jahr würde die Hitler Tagebücher dem Bundesarchiv als Depositum für 10 Jahre übergeben. Am Ende dieser Periode würde dann über den Eigentumsübergang entschieden. Während dieser Zeit bedürfte jede Verwendung bzw. Nutzung der Hitler Tagebücher der vorherigen Zustimmung durch die STERN-Chefredaktion.

Dies würden wir dann so in eine Vereinbarung gießen wollen.

4701/1

Bundesarchiv		
Dienstort: Koblenz		
Eing.: 29. April 2014		
<i>30/4/14</i> <i>BJ</i>	Anl.	<i>Ol. V.</i> <i>29/4</i>

Herzliche Grüße
Frank Stahmer

Dr. Frank Stahmer
Verlagsgeschäftsführer
[cid:42007109-70BA-4FE8-9F43-F10D61DFF33A]
[cid:D1FD76E2-0448-4BFE-9919-A194EFE6FE1C]
Gruner+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 / 37 03 - 37 16

Mobil +49 (0) 170 / 333 50 12

Telefax +49 (0) 40 / 37 03 - [REDACTED]

E-Mail stahmer.frank@guj.de

www.guj.de

[cid:754CC5C6-018D-4033-9102-5FBF1CB8E85B]

Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257 |

Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr Aktiengesellschaft |

Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRB 93683 | Vorstand: Julia Jäkel,

Oliver Radtke, Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

----- Ende der Nachricht von "Stahmer, Frank" <Stahmer.Frank@guj.de<<mailto:Stahmer.Frank@guj.de>>> -----

Dr. Michael Hollmann
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Finckensteinallee 63
12205 Berlin

0261/505-200

030/18777-200

m.hollmann@bundesarchiv.de<<mailto:m.hollmann@bundesarchiv.de>>

Entwurf G 2

Depositalvertrag

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,
dieser/ vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs

- nachfolgend "Bundesarchiv" genannt -

und

Gruner + Jahr AG & Co KG
Am Baumwall 11
20459 Hamburg

- nachfolgend "G+J" genannt -

§ 1

Vertragsgegenstand

G+J übergibt dem Bundesarchiv unter Eigentumsvorbehalt die in der Anlage aufgeführten Bände der sogenannten "Hitler Tagebücher" (Kujau-Fälschungen, nachfolgend "Depositum"). Das Bundesarchiv übernimmt die Unterlagen als Archivgut, um sie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu verwahren und zu erhalten.

§ 2

Urheber- und Eigentumsrechte

Die urheberrechtlichen Nutzungs- und Eigentumsrechte von G+J am Depositum bleiben unberührt.

§ 3

Lagerung des Depositums

Bundesarchiv wird das Depositum in seinen Räumlichkeiten in Koblenz verwahren. Es sorgt für die präventiven Bedingungen zu Erhaltung des Depositums.

§ 4 Benutzung des Depositums

Jegliche Benutzung des Depositums, auch diejenige zu wissenschaftlichen Zwecken, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von G+J (verantwortlich hierfür der STERN-Chefredakteur). Das gilt auch für jegliche Benutzung durch Dritte sowie die Benutzung des Depositums zu Ausstellungszwecken oder ein Ausleihen des Depositums oder Teile hiervon. Die Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes sowie der Archivbenutzungsordnung gelten insoweit nicht.

§ 5 Nutzung durch G+J

G+J ist berechtigt, das Depositum im Bundesarchiv in den Öffnungszeiten des Archivs gebührenfrei einzusehen.

§ 6 Gebühren und Kosten

1.
Die Aufbewahrung des Depositums wird unentgeltlich vorgenommen.
2.
Die Kosten für die Überführung in das Archiv trägt G+J. Alle sonstigen vor Ort und während der Aufbewahrung entstehenden Aufwendungen trägt das Bundesarchiv.

§ 7 Haftung

Das Bundesarchiv schützt das übernommene Depositum in analoger Anwendung von § 690 BGB mit der gleichen Sorgfalt, die es auf seine eigenen Bestände anwendet vor Beschädigung, Vernichtung und unbefugter Benutzung.

§ 8 Rückforderungsanspruch G+J

G+J kann das Depositum auch bei befristeter Aufbewahrung jederzeit zurückfordern. Die Kosten für eine Rückführung trägt solchenfalls G+J. Aus organisatorischen Gründen ist eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten.

§ 9 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt zum 01.06.2014 in Kraft und ist bis zum 31.05.2024 befristet. Vor Ablauf dieser Periode werden sich die Parteien zusammensetzen und über eine Beendigung, eine etwaige Verlängerung oder einen Eigentumsübergang des Deposits auf das Archiv entscheiden. Das Recht einer jeden Partei zu außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Sonstiges

1.
Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.
2.
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.
3.
Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4.
Alle Anlagen sind Vertragsbestandteil.

Koblenz, den

Hamburg, den

Dr. Michael Hollmann

Julia Jäkel

Dr. Frank Stahmer

Anlage:

Die nachfolgend aufgeführten Bücher werden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an das Bundesarchiv übergeben:

...

E

Depositalvertrag

zwischen

**der Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien,
diese vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs**

- nachfolgend "Bundesarchiv" genannt -

und

**Gruner + Jahr AG & Co KG
Am Baumwall 11
20459 Hamburg**

- nachfolgend "G+J" genannt -

§ 1

Vertragsgegenstand

G+J übergibt dem Bundesarchiv unter Eigentumsvorbehalt die in der Anlage aufgeführten Bände der sogenannten "Hitler Tagebücher" (Kujau-Fälschungen, nachfolgend "Depositum"). Das Bundesarchiv übernimmt die Unterlagen als Archivgut, um sie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu verwahren und zu erhalten.

§ 2

Urheber- und Eigentumsrechte

Die urheberrechtlichen Nutzungs- und Eigentumsrechte von G+J am Depositum bleiben unberührt.

§ 3

Lagerung des Depositums

Das Bundesarchiv wird das Depositum in seinen Räumlichkeiten in Koblenz verwahren. Es sorgt für die präventiven Bedingungen zu Erhaltung des Depositums.

§ 4 Benutzung des Depositums

Jegliche Benutzung des Depositums, auch diejenige zu wissenschaftlichen Zwecken, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von G+J (verantwortlich hierfür der STERN-Chefredakteur). Das gilt auch für jegliche Benutzung durch Dritte sowie die Benutzung des Depositums zu Ausstellungszwecken oder ein Ausleihen des Depositums oder Teile hiervon.

Gibt die Chefredaktion von G+J binnen zwei Wochen nach Zugang einer Benutzungsanfrage gegenüber dem Bundesarchiv keine Erklärung ab, so gilt das Schweigen als Zustimmung.

Im übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes und der danach ergangenen Verordnungen, sowie der Archivbenutzungsordnung, gelten insoweit nicht.

§ 5 Nutzung durch G+J

G+J ist berechtigt, das Depositum im Bundesarchiv in den Öffnungszeiten des Archivs gebührenfrei einzusehen.

§ 6 Gebühren und Kosten

1.
Die Aufbewahrung des Depositums wird unentgeltlich vorgenommen, *es sei denn, der Vertrag wird vorzeitig gekündigt oder es kommt nicht zur Übertragung des Eigentums.*

2.
Die Kosten für die Überführung in das Archiv trägt G+J. Alle sonstigen vor Ort und während der Aufbewahrung entstehenden Aufwendungen trägt das Bundesarchiv.

§ 7 Haftung

Das Bundesarchiv schützt das übernommene Depositum in analoger Anwendung von § 690 BGB mit der gleichen Sorgfalt, die es auf seine eigenen Bestände anwendet vor Beschädigung, Vernichtung und unbefugter Benutzung.

§ 8 Rückforderungsanspruch G+J Kündigung

Beide Parteien sind berechtigt, diesen Vertrag mit einer Frist von drei Monaten schriftlich zu kündigen. G+J kann—Im Fall einer Kündigung ist das Depositum auch bei befristeter Aufbewahrung jederzeit an G+J zurückzugeben. Die Kosten für eine Rückführung trägt solchenfalls G+J. Aus organisatorischen Gründen ist eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten.

§ 9 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt zum 01.06.2014 in Kraft und ist bis zum 31.05.2024 befristet. Sechs Monate vor Ablauf der Vertragslaufzeit wird G+J dem Bundesarchiv schriftlich mitteilen, ob und ggfls. zu welchen Bedingungen eine Eigentümsübertragung am Depositum angeboten wird. Kommt es nicht zu einer Einigung und überträgt G+J dem Bundesarchiv mit Beendigung der Aufbewahrung nicht das Eigentum am Depositum, so verpflichtet sich G+J schon jetzt, dem Bundesarchiv die Kosten für die Aufbewahrung und Erschließung zu erstatten. Der Anspruch auf Kostenerstattung wird im Zeitpunkt der Vertragsbeendigung fällig. Vor Ablauf dieser Periode werden sich die Parteien zusammensetzen und über eine Beendigung, eine etwaige Verlängerung oder einen Eigentumsübergang des Depositums auf das Archiv entscheiden. Das Recht einer jeden Partei zu außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

§ 10 Sonstiges

1.
Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.
2.
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.
3.
Gerichtsstand ist Koblenz. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4.
Alle Anlagen sind Vertragsbestandteil.

Koblenz, den

Hamburg, den

Dr. Michael Hollmann

Julia Jäkel

Dr. Frank Stahmer

Anlage:

Die nachfolgend aufgeführten Bücher werden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an das Bundesarchiv übergeben:

...

Datum: 12.06.2014 [11:38:47]
Von: a.baumgarten@barch.bund.de
An: stahmer.frank@guj.de
Cc: "Rembeck, Michael" <m.rembeck@bundesarchiv.de>
Betreff: Fwd: Depositavalvertrag "HITLER-TAGEBÜCHER"
Gedruckt Von: a.baumgarten
Anhang: Weitergeleitete Nachricht (1 KB)

Sehr geehrter Herr Stahmer,

wie mir gerade mitgeteilt wird, entspricht Ihr Entwurf doch nicht demjenigen, der inzwischen intern im Hause abgestimmt wurde. Meine Email von heute Morgen ist deshalb gegenstandslos. Ich bitte, diese zu löschen. Sie erhalten in Kürze unsere hausintern abgestimmten Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Dr. Achim R. Baumgarten

----- Weitergeleitete Nachricht von a.baumgarten@barch.bund.de -----
Datum: Thu, 12 Jun 2014 08:45:53 +0200
Von: a.baumgarten@barch.bund.de
Betreff: Depositavalvertrag "HITLER-TAGEBÜCHER"
An: stahmer.frank@guj.de
Cc: "Rembeck, Michael" <m.rembeck@bundesarchiv.de>

Sehr geehrter Herr Dr. Stahmer,

vielen Dank für Ihre Nachricht an den Herrn Präsidenten vom 26. Mai 2014. Mit dem vorliegenden Vertrag erklärt sich das Bundesarchiv einverstanden.
Bei der Ausfertigung des Vertrages ist zu berücksichtigen, dass das Bundesarchiv drei Exemplare benötigt. Alle weiteren Fragen hinsichtlich des Vertrages erörtern Sie bitte mit Herrn Rembeck, alle Fragen der praktischen Übergabe mit dem Referat B 5 (Unterzeichner).

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Dr. Achim R. Baumgarten

Dr. Achim R. Baumgarten
Ref. B 5 - Tel. 0261-505293
Schriftgut privater Herkunft

----- Ende der weitergeleiteten Nachricht -----

Dr. Achim R. Baumgarten
Ref. B 5 - Tel. 0261-505293
Schriftgut privater Herkunft

Datum: 12.06.2014 [08:45:53]
Von: a.baumgarten@barch.bund.de
An: stahmer.frank@guj.de
Cc: "Rembeck, Michael" <m.rembeck@bundesarchiv.de>
Betreff: Depositvertrag "HITLER-TAGEBÜCHER"
Gedruckt Von: a.baumgarten

Sehr geehrter Herr Dr. Stahmer,

vielen Dank für Ihre Nachricht an den Herrn Präsidenten vom 26. Mai 2014. Mit dem vorliegenden Vertrag erklärt sich das Bundesarchiv einverstanden.

Bei der Ausfertigung des Vertrages ist zu berücksichtigen, dass das Bundesarchiv drei Exemplare benötigt. Alle weiteren Fragen hinsichtlich des Vertrages erörtern Sie bitte mit Herrn Rembeck, alle Fragen der praktischen Übergabe mit dem Referat B 5 (Unterzeichner).

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Achim R. Baumgarten

Dr. Achim R. Baumgarten
Ref. B 5 - Tel. 0261-505293
Schriftgut privater Herkunft

Nichts vergessen!

Die Archive

4/6/14

Uelen Hess Zumbach,

In der neuen Vertragsvorlage fehlt
der Kündigungsfrist. In diesem
Falle sollten wir bei Kündigung
des Vertrages auf Kostenersatzung
für die Bearbeitung und Lagerung
bestehen, nicht nur für die
Zurücksendung!

Mit freudl. Gruß

H. Z. Zumbach

23:

N.E. im jüngsten Entwurf der Anlagen v. 35
mit Zustimmung d. H. Präs. berücksichtigt.
Den Entwurf füge ich bei mit der Bitte um
Abstimmung d. weiteren Vorgehens.

5.6. /  
W. 23 126.

Herrn Präs.

Wenn Herr Ziemer einverstanden ist, bin
ich es natürlich auch.

Soll ich Herrn Dr. Hahnen jenes Brief geben,
damit er den Vertrag zur Unterschrift fertig
machen kann?

5/6/14
Sj.

Jäger
10/6

Datum: 26. Mai 2014 [13:06:13]
Von: "Stahmer, Frank" <Stahmer.Frank@guj.de>
An: Michael Hollmann <m.hollmann@bundesarchiv.de>
Betreff: FW: Hitler Tagebücher
Anhang: B8437552-A879-4EF2-9B5A-35854B29D474[10].png (1 KB)
Anhang: CA4963A7-2FE5-4BD2-A159-7E9F02F187E8[10].png (2 KB)
Anhang: 52F80738-DD0E-49BB-AFD4-8DE7570FD888[10].png (1 KB)
Anhang: 52F80738-DD0E-49BB-AFD4-8DE7570FD888[34].png (1 KB)
Anhang: CA4963A7-2FE5-4BD2-A159-7E9F02F187E8[34].png (2 KB)
Anhang: B8437552-A879-4EF2-9B5A-35854B29D474[34].png (1 KB)
Anhang: 2014-04-23.Depositalvertrag Bundesarchiv.docx (18 KB)

Lieber Herr Hollmann,

ich hoffe, meine Mail vor vier Wochen ist auch bei Ihnen angekommen

Herzliche Grüße
Frank Stahmer

4701/1

Bundesarchiv		
Dienstort: Koblenz		
Eing.: 02. Juni 2014		
<i>sa</i>	Anl. <i>1</i>	<i>BL2</i>

346 B5

126

1/4 m. V. 3/6

Dr. Frank Stahmer
Verlagsgeschäftsführer
[cid:C5DD247-524F-4EF7-B250-649DA3EE3B70]
[cid:64A66560-4063-4F79-B28F-4B0D3EB690C8]
Gruner+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 / 37 03 - 37 16
Mobil +49 (0) 170 / 333 50 12
Telefax +49 (0) 40 / 37 03 - [REDACTED]

E-Mail stahmer.frank@guj.de
www.guj.de

[cid:58A399F1-3A8A-4F3F-B626-380C050D248E]
Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257 |
Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr Aktiengesellschaft |
Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRB 93683 | Vorstand: Julia Jäkel,
Oliver Radtke, Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

Von: <Stahmer>, "F. Stahmer" <Stahmer.Frank@GUJ.DE<mailto:Stahmer.Frank@GUJ.DE>>
Datum: Mittwoch, 23. April 2014 19:00
An: Michael Hollmann <m.hollmann@bundesarchiv.de<mailto:m.hollmann@bundesarchiv.de>>
Betreff: Re: Hitler Tagebücher

Lieber Herr Hollmann,

anbei der Vertragsentwurf. Ich hoffe, Sie haben keine Einwände, denn dann würden wir ihn zur Unterschrift fertig machen.

Herzliche Grüße
Frank Stahmer

Dr. Frank Stahmer
Verlagsgeschäftsführer
[cid:AA8FC145-E307-4D78-98C5-B4528F4B97BA]
[cid:8C8606F2-0D15-40B9-A0E1-92725F764475]
Gruner+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 / 37 03 - 37 16
Mobil +49 (0) 170 / 333 50 12
Telefax +49 (0) 40 / 37 03 - [REDACTED]

E-Mail stahmer.frank@guj.de
www.guj.de

[cid:84671507-C940-4035-A1BB-38CCC2982C9A]
Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257 |
Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr Aktiengesellschaft |
Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRB 93683 | Vorstand: Julia Jäkel,
Oliver Radtke, Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

Von: Michael Hollmann <m.hollmann@bundesarchiv.de<mailto:m.hollmann@bundesarchiv.de>>
Datum: Montag, 14. April 2014 15:57
An: "F. Stahmer" <Stahmer.Frank@GUJ.DE<mailto:Stahmer.Frank@GUJ.DE>>
Betreff: Re: Hitler Tagebücher

Lieber Herr Stahmer,

vielen Dank für Ihre Mail. Mit der von Ihnen angedachten Regelung wären wir natürlich einverstanden.

Herzliche Grüße

Michael Hollmann

----- Nachricht von "Stahmer, Frank" <Stahmer.Frank@guj.demailto:Stahmer.Frank@guj.de> -----
Datum: Fri, 11 Apr 2014 15:34:43 +0000
Von: "Stahmer, Frank" <Stahmer.Frank@guj.demailto:Stahmer.Frank@guj.de>
Betreff: Hitler Tagebücher
An: Michael Hollmann <m.hollmann@bundesarchiv.demailto:m.hollmann@bundesarchiv.de>

Lieber Herr Hollmann,

nach unserem sehr netten Telefonat hat es ein paar Tage gedauert, die Dinge hier noch einmal zu besprechen. Nach dem Sie ja mehrere Möglichkeiten des Umganges in unserem Telefonat erwähnten, haben wir diese erörtert und einige davon aufgenommen. Wir könnten uns folgende Konstellation vorstellen:
Der STERN resp. Gruner + Jahr würde die Hitler Tagebücher dem Bundesarchiv als Depositum für 10 Jahre übergeben. Am Ende dieser Periode würde dann über den Eigentumsübergang entschieden. Während dieser Zeit bedürfte jede Verwendung bzw. Nutzung der Hitler Tagebücher der vorherigen Zustimmung durch die STERN-Chefredaktion.

Dies würden wir dann so in eine Vereinbarung gießen wollen.

Herzliche Grüße
Frank Stahmer

Dr. Frank Stahmer
Verlagsgeschäftsführer
[cid:42007109-70BA-4FE8-9F43-F10D61DFF33A]
[cid:D1FD76E2-0448-4BFE-9919-A194EFE6FE1C]
Gruner+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 / 37 03 - 37 16
Mobil +49 (0) 170 / 333 50 12
Telefax +49 (0) 40 / 37 03 - XXXXXXXXXX
E-Mail stahmer.frank@guj.de
www.guj.de
[cid:754CC5C6-018D-4033-9102-5FBF1C88E85B]
Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257 |
Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruner + Jahr Aktiengesellschaft |
Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRB 93683 | Vorstand: Julia Jäkel,
Oliver Radtke, Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

----- Ende der Nachricht von "Stahmer, Frank" <Stahmer.Frank@guj.demailto:Stahmer.Frank@guj.de> -----

Dr. Michael Hollmann
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz
Finckensteinallee 63
12205 Berlin
0261/505-200
m.hollmann@bundesarchiv.demailto:m.hollmann@bundesarchiv.de
030/18777-200

Depositatvertrag

zwischen

**der Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien,
dieser vertreten durch den Präsidenten des Bundesarchivs**

- nachfolgend "Bundesarchiv" genannt -

und

**Gruner + Jahr AG & Co KG
Am Baumwall 11
20459 Hamburg**

- nachfolgend "G+J" genannt -

§ 1

Vertragsgegenstand

G+J übergibt dem Bundesarchiv unter Eigentumsvorbehalt die in der Anlage aufgeführten Bände der sogenannten "Hitler Tagebücher" (Kujau-Fälschungen, nachfolgend "Depositum"). Das Bundesarchiv übernimmt die Unterlagen als Archivgut, um sie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages zu verwahren und zu erhalten.

§ 2

Urheber- und Eigentumsrechte

Die urheberrechtlichen Nutzungs- und Eigentumsrechte von G+J am Depositum bleiben unberührt.

§ 3

Lagerung des Depositums

Bundesarchiv wird das Depositum in seinen Räumlichkeiten in Koblenz verwahren. Es sorgt für die präventiven Bedingungen zu Erhaltung des Depositums.

§ 4 Benutzung des Depositums

Jegliche Benutzung des Depositums, auch diejenige zu wissenschaftlichen Zwecken, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von G+J (verantwortlich hierfür der STERN-Chefredakteur). Das gilt auch für jegliche Benutzung durch Dritte sowie die Benutzung des Depositums zu Ausstellungszwecken oder ein Ausleihen des Depositums oder Teile hiervon. Die Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes sowie der Archivbenutzungsordnung gelten insoweit nicht.

§ 5 Nutzung durch G+J

G+J ist berechtigt, das Depositum im Bundesarchiv in den Öffnungszeiten des Archivs gebührenfrei einzusehen.

§ 6 Gebühren und Kosten

1.
Die Aufbewahrung des Depositums wird unentgeltlich vorgenommen.
2.
Die Kosten für die Überführung in das Archiv trägt G+J. Alle sonstigen vor Ort und während der Aufbewahrung entstehenden Aufwendungen trägt das Bundesarchiv.

§ 7 Haftung

Das Bundesarchiv schützt das übernommene Depositum in analoger Anwendung von § 690 BGB mit der gleichen Sorgfalt, die es auf seine eigenen Bestände anwendet vor Beschädigung, Vernichtung und unbefugter Benutzung.

§ 8 Rückforderungsanspruch G+J

G+J kann das Depositum auch bei befristeter Aufbewahrung jederzeit zurückfordern. Die Kosten für eine Rückführung trägt solchenfalls G+J. Aus organisatorischen Gründen ist eine Kündigungsfrist von zwei Monaten einzuhalten.

§ 9 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt zum 01.06.2014 in Kraft und ist bis zum 31.05.2024 befristet. Vor Ablauf dieser Periode werden sich die Parteien zusammensetzen und über eine Beendigung, eine etwaige Verlängerung oder einen Eigentumsübergang des Deposits auf das Archiv entscheiden. Das Recht einer jeden Partei zu außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervor unberührt.

§ 10 Sonstiges

1.
Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.
2.
Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.
3.
Gerichtsstand ist Hamburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4.
Alle Anlagen sind Vertragsbestandteil.

Koblenz, den

Hamburg, den

Dr. Michael Hollmann

Julia Jäkel

Dr. Frank Stahmer

Anlage:

Die nachfolgend aufgeführten Bücher werden gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an das Bundesarchiv übergeben:

...

Datum: 24.04.2013 [10:23:59]
Von: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>
An: [REDACTED]@stern.de
Cc: "b.martin-weber@bundesarchiv.de" <b.martin-weber@bundesarchiv.de>, "Herrmann, Tobias" <t.herrmann@bundesarchiv.de>, "Kaiser, Monika" <m.kaiser@bundesarchiv.de>, "Kleindienst, Thekla" <t.kleindienst@bundesarchiv.de>, "Baumgarten, Achim" <a.baumgarten@bundesarchiv.de>
Betreff: Hitler-Tagebücher

Sehr geehrter Herr Wichmann,

nach der Veröffentlichung Ihrer Pressemitteilung in Sachen „Hitler-Tagebücher“ hat bei uns das Telefon nicht mehr still gestanden. Unsere Antworten auf die vielfältigen Fragen mussten notwendigerweise recht einsilbig ausfallen, da wir über das Vorgehen in dieser Sache noch nicht en detail gesprochen haben. Tatsächlich wäre es aber gut, wenn wir die folgenden Fragen möglichst bald beantworten könnten:

- Wann und wo soll die Übergabe der „Tagebücher“ erfolgen?
- Ist eine öffentlichkeitswirksame Übergabe geplant?
- Unter welchen Bedingungen werden die „Tagebücher“ im Bundesarchiv benutzbar sein?
- Unter welchen Konditionen dürfen Abbildungen aus den „Tagebüchern“ im Druck oder im Internet publiziert werden? Gibt es urheberrechtliche Beschränkungen?
- Sollen wir einen Überlassungsvertrag vorbereiten; Ihnen ggfs ein im Bundesarchiv verwendetes Muster schicken?

Vielleicht können Sie zu diesen Punkten ja schon die eine oder andere Antwort geben?

Mit den besten Grüßen

Michael Hollmann

Dr. Michael Hollmann
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

0261/505-200
m.hollmann@bundesarchiv.de

Bundesarchiv
Koblenz, den

P -

Sehr geehrte

Michael Hollmann

Dr. Michael Hollmann
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

0261/505-200
m.hollmann@bundesarchiv.de

Finckensteinallee 63
12205 Berlin

030/18777-200

Datum: 24.04.2013 [10:54:19]
Von: "Wichmann, Dominik" <[REDACTED]@stern.de>
An: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>
Cc: "b.martin-weber@bundesarchiv.de" <b.martin-weber@bundesarchiv.de>, "Herrmann, Tobias" <t.herrmann@bundesarchiv.de>, "Kaiser, Monika" <m.kaiser@bundesarchiv.de>, "Kleindienst, Thekla" <t.kleindienst@bundesarchiv.de>, "Baumgarten, Achim" <a.baumgarten@bundesarchiv.de>, "Greve, Peter" <[REDACTED]@stern.de>
Betreff: Re: Hitler-Tagebücher

Lieber Herr Dr. Hollmann,

ich bin heute und morgen wegen der Hoeness-Recherchen schwer erreichbar, melde mich aber nach dem Wochenende mit einer ausführlichen Antwort.

Herzlich,

Dominik Wichmann

Sent from a mobile device

Dominik Wichmann
Chefredakteur



Gruener+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 37 03-
Telefax +49 (0) 40 37 03-
E-Mail [REDACTED]@stern.de
<http://www.stern.de>

Gruener + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257 |
Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruener + Jahr Aktiengesellschaft |
Sitz: Hamburg, AG Hamburg HRB 93683 | Vorstand: Julia Jäkel (Vors.),
Oliver Radtke, Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

Von: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>
Datum: Mittwoch, 24. April 2013 10:23
An: "Wichmann, Dominik" <[REDACTED]@stern.de>
Cc: "b.martin-weber@bundesarchiv.de" <b.martin-weber@bundesarchiv.de>, "Herrmann, Tobias" <t.herrmann@bundesarchiv.de>, "Kaiser, Monika" <m.kaiser@bundesarchiv.de>, "Kleindienst, Thekla" <t.kleindienst@bundesarchiv.de>, "Baumgarten, Achim" <a.baumgarten@bundesarchiv.de>
Betreff: Hitler-Tagebücher

Sehr geehrter Herr Wichmann,

nach der Veröffentlichung Ihrer Pressemitteilung in Sachen „Hitler-Tagebücher“ hat bei uns das Telefon nicht mehr still gestanden. Unsere Antworten auf die vielfältigen Fragen mussten notwendigerweise recht einsilbig ausfallen, da wir über das Vorgehen in dieser Sache noch nicht en detail gesprochen haben. Tatsächlich wäre es aber gut, wenn wir die folgenden Fragen möglichst bald beantworten könnten:

- Wann und wo soll die Übergabe der „Tagebücher“ erfolgen?
- Ist eine öffentlichkeitswirksame Übergabe geplant?
- Unter welchen Bedingungen werden die „Tagebücher“ im Bundesarchiv benutzbar sein?
- Unter welchen Konditionen dürfen Abbildungen aus den „Tagebüchern“ im Druck oder im Internet publiziert werden? Gibt es urheberrechtliche Beschränkungen?
- Sollen wir einen Überlassungsvertrag vorbereiten; Ihnen ggfs ein im Bundesarchiv verwendetes Muster

Datum: 29.04.2013 [15:52:03]
Von: "Greve, Peter" <[REDACTED]@stern.de>
An: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>
Cc: "b.martin-weber@bundesarchiv.de" <b.martin-weber@bundesarchiv.de>, "Herrmann, Tobias" <t.herrmann@bundesarchiv.de>, "Kaiser, Monika" <m.kaiser@bundesarchiv.de>, "Kleindienst, Thekla" <t.kleindienst@bundesarchiv.de>, "Baumgarten, Achim" <a.baumgarten@bundesarchiv.de>, "Wichmann, Dominik" <[REDACTED]@stern.de>
Betreff: Re: Hitler-Tagebücher
Anhang: D322B9DB-2DB0-461E-9EE8-4B7CCC406D66[7].png (1 KB)
Anhang: 4D3BD3F1-F815-48B2-9A44-BEAEF3329502[7].png (2 KB)
Anhang: 98BF9B43-A50C-4081-BF2A-43D2519E27B2[7].png (1 KB)
Anhang: 2AFD3869-057A-4CE3-9764-710BEAF9D99D[7].png (1 KB)

Lieber Herr Dr. Hollmann,

im Auftrag von Dominik Wichmann, der heute mit der Produktion der aktuellen Ausgabe vollends eingebunden ist, möchte ich auf Ihre Fragen eingehen. Zunächst einmal hoffe ich aber, dass der Medienansturm inzwischen wieder etwas nachgelassen hat und Sie wieder in Ruhe arbeiten lässt.

Zu Ihren Fragen:

1) Wann und wo soll die Übergabe der „Tagebücher“ erfolgen?

→ Wir würden Ihnen die "Tagebücher" per Spezialkurier zusenden, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte – ist dieser Vorschlag für Sie in Ordnung? Den genauen Termin würden wir gemeinsam mit Ihnen abstimmen.

2) Ist eine öffentlichkeitswirksame Übergabe geplant?

→ Die wichtige Nachricht – die Übergabe der "Tagebücher" an das Bundesarchiv – ist ja bereits kommuniziert und, wie Sie gemerkt haben, auch sehr breit aufgenommen worden. Daher würden wir auf eine öffentlichkeitswirksame Übergabe verzichten.

3) Unter welchen Bedingungen werden die „Tagebücher“ im Bundesarchiv benutzbar sein?

→ Was sind Ihre Usancen bei der Benutzung? Aus unserer Sicht sollten die "Tagebücher" genauso behandelt werden, wie die anderen Dokumente in Ihrem Bestand auch. Wie besprochen würden wir allerdings darum bitten, aus den "Tagebüchern" keine speziell präsentierten Exponate zu machen – eine große Dauerausstellung im Foyer wäre zum Beispiel nicht in unserem Sinne.

4) Unter welchen Konditionen dürfen Abbildungen aus den „Tagebüchern“ im Druck oder im Internet publiziert werden? Gibt es urheberrechtliche Beschränkungen?

→ Ja, es gibt urheberrechtliche Beschränkungen. Das Urheberrecht liegt bei Konrad Kujau bzw. bei dessen Erben. Wir, d.h. der stern und Gruner + Jahr, haben keine Einwände gegen eine wissenschaftliche Nutzung. Allerdings müsste man etwaige Nutzer darauf aufmerksam verweisen, dass auch für die Tagebücher die üblichen Beschränkungen des Urheberrechts sowie dessen Ausnahmen (z.B. Zitatrecht) gelten. Alle weiteren und konkreten Rechte-Klärungen würde ich denjenigen überlassen, die planen, die Tagebücher in der einen oder anderen Form zu verwenden. So sollte für Sie kein zu großer Aufwand dadurch entstehen.

Wichtig ist für uns hierbei die deutliche Betonung von "wissenschaftlicher Benutzung". Die "Tagebücher" sollen für jedermann frei zugänglich sein und besonders im Rahmen wissenschaftlicher Auseinandersetzung genutzt werden können. Wir möchten jedoch vermeiden, dass jemand die "Tagebücher" in toto oder in großen Auszügen nachdruckt oder faksimiliert ins Internet stellt. Allgemein würden wir uns freuen, wenn wir über die Nutzung – und geplante Veröffentlichungen zu dem Thema – informiert werden könnten.

5) Sollen wir einen Überlassungsvertrag vorbereiten; Ihnen ggfs ein im Bundesarchiv verwendetes Muster schicken?

→ Ja, dafür wären wir Ihnen dankbar. Wir würden den Vertrag dann mit unserer Rechtsabteilung durchsprechen

und wiederum mit Ihnen abstimmen.

Mit herzlichen Grüßen aus Hamburg,

Peter Greve

Peter Greve
Assistent der Chefredaktion



Gruner+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 37 03-
E-Mail: @stern.de

<http://www.stern.de>



Gruner + Jahr AG & Co KG | Sitz: Hamburg, Amtsgericht Hamburg HRA 102257 |
Komplementärin: Druck- und Verlagshaus Gruner+Jahr Aktiengesellschaft | Sitz: Hamburg,
Amtsgericht Hamburg HRB 93683 | Mitglieder des Vorstands: Julia Jäkel (Vors.), Oliver Radtke,
Stephan Schäfer | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Rabe

Von: <Wichmann>, Dominik <@stern.de>

Datum: Mittwoch, 24. April 2013 10:54

An: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>

Cc: "b.martin-weber@bundesarchiv.de" <b.martin-weber@bundesarchiv.de>, "Herrmann, Tobias" <t.herrmann@bundesarchiv.de>, "Kaiser, Monika" <m.kaiser@bundesarchiv.de>, "Kleindienst, Thekla" <t.kleindienst@bundesarchiv.de>, "Baumgarten, Achim" <a.baumgarten@bundesarchiv.de>, Peter Greve <@stern.de>

Betreff: Re: Hitler-Tagebücher

Lieber Herr Dr. Hollmann,

ich bin heute und morgen wegen der Hoeness-Recherchen schwer erreichbar, melde mich aber nach dem Wochenende mit einer ausführlichen Antwort.

Herzlich,

Dominik Wichmann

Sent from a mobile device

Dominik Wichmann
Chefredakteur



Gruner+Jahr AG & Co KG

Am Baumwall 11
20459 Hamburg
Postanschrift: 20444 Hamburg

Telefon +49 (0) 40 37 03-
Telefax +49 (0) 40 37 03-

Datum: 10.05.2013 [15:07:13]
Von: "Dr. Michael Hollmann" <m.hollmann@bundesarchiv.de>
An: [REDACTED]@stern.de
Cc: b.martin-weber@bundesarchiv.de, t.herrmann@bundesarchiv.de, m.kaiser@bundesarchiv.de, t.kleindienst@bundesarchiv.de, a.baumgarten@bundesarchiv.de, [REDACTED]@stern.de, a.haenger@bundesarchiv.de
Betreff: Hitler-Tagebücher

Sehr geehrter Herr Greve,

haben Sie besten Dank für Ihre Mail, die ich - bedingt durch mehrere Dienstreisen - erst heute beantworten kann.

Zunächst: Tatsächlich ist mittlerweile Ruhe eingeleitet, nachdem die erste Pressemitteilung doch einen kleinen Hype verursacht hatte.

Mit Ihrer Sicht auf das weitere Vorgehen bin ich gerne einverstanden. Ich werde meinen Kollegen Dr. Baumgarten bitten, einen Überlassungsvertrag vorzubereiten und mit Ihnen abzustimmen.

Hinsichtlich des Umgangs mit den "Tagebüchern" besteht wohl keine Gefahr, dass jemand sie in toto oder in größeren Auszügen nachdrucken oder im Internet präsentieren will. Auch eine Ausstellung der Tagebücher haben wir - da kann ich Sie beruhigen - nicht im Sinn.

Mit den besten Grüßen, auch an Herrn Wichmann

Michael Hollmann

Bundesarchiv
Koblenz, den

P -

Sehr geehrte

2. Vg. 4701/1-1

Michael Hollmann

2. A. Hm 13/5

Dr. Michael Hollmann
Bundesarchiv
Potsdamer Straße 1
56075 Koblenz

Finckensteinallee 63
12205 Berlin

0261/505-200
m.hollmann@bundesarchiv.de

030/18777-200